

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 35 Pfennig; unter Kreuzband 35 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
11. Juni 1913

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zessin (Zunabel), Wilhelmshöhe,
Postweg 10 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Aufreizende Zahlen. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. II. Von Anna Blos. — Eine Revolte bulgarischer Frauen gegen den Krieg. — Die Volksfürsorge. Von g. sch. — Vom gesetzlichen Kinderschutz in Preußen. Von Wilhelm Häusgen. — Eine Frauendemonstration vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. Von Aud. Breitscheid.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Von der Tätigkeit der Dresdener Kinderschuttkommission. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Die Lohnbewegung in der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie. Von Schneppenhorst.
Notizenteil: Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenbewegung. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Sittlichkeitsfrage. — Verschiedenes.

Aufreizende Zahlen.

„Wenn Menschen schweigen, werden Steine reden.“ Das ist der Sinn der furchtbaren Ziffern, die über die Opfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit vorliegen. Sie stammen aus unerdächtiger Quelle: von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften; von den Versicherungsanstalten, die den Baugewerbeberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und Seerberufsgenossenschaft angegliedert sind; von Reichs-, Staats-, Provinzial- und Gemeindebehörden. Und das Reichsversicherungsamt veröffentlicht sie alljährlich. Danach haben seit 1886 bis 1911 — dieses Jahr eingerechnet — 10 779 997 Proletarier und Proletarierinnen bei ihrer Erwerbssron einen Unfall erlitten. Nicht weniger als 190 662 davon wurden getötet, außerdem 2 214 314 so schwer verletzt, daß sie länger als 13 Wochen arbeitsunfähig waren. Unter ihnen befinden sich Zehntausende, die lebenslanglich zu Krüppeln geworden sind, die nie mehr ihren Lebensunterhalt zu verdienen vermögen; viele Hunderttausende, die längere Zeit an dem gleichen Schicksal trugen, oder deren Erwerbsfähigkeit für immer eine empfindliche Einbuße erlitten hat.

Das Schlachtfeld der Arbeit wird in steigendem Maße auch von Frauenblut und Frauentränen getränkt. Immer mehr Arbeiterinnen werden von Berufsunfällen ereilt, lassen ihr Leben oder gesunde Glieder in der kapitalistischen Profitmühle. Wie könnte es anders sein, wenn in Gewerbe und Landwirtschaft die Heere der Proletarierinnen ständig und rasch anschwellen, über die der ausbeutende Reichtum seine unbarmherzige Fuchtel schwingt? Aber im werktätigen Volke steigt auch die Zahl der Frauen, die als Angehörige von verunglückten Arbeitern alle Schmerzen und Nöte tragen müssen, die die Unfälle ihrer Teuren im Gefolge haben. 1909 hinterließen zum Beispiel die 9363 getöteten Arbeiter 6372 Witwen, 13 288 Kinder und 307 entschädigungspflichtige Verwandte in aufsteigender Linie. In dem genannten Jahre wurden von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 75 075 Proletarierinnen verzeichnet, die seit dem Bestehen der Versicherung ein Betriebsunfall des Gatten zur Witwe gemacht hatte. Wilder grausigsten Elends steigen aus dem trockenen Zahlenwerk empor. Ist die Lebenshaltung der Habenichtse nicht auch unter sogenannten gün-

stigen Verhältnissen dürftig, kulturarm genug? Tage der Krankheit, der Erwerbsunfähigkeit, das Dahinsiechen und Sterben des wichtigsten Brotverdieners muß sie unerträglich gestalten. Man vergegenwärtige sich, was diese Berechnung von Kummer, Sorge und Entbehrung erzählt: 1909 empfing im Durchschnitt die Witwe eines getöteten gewerblichen Arbeiters 191,92 Mk. Rente, die Witwe eines tödlich verunglückten landwirtschaftlichen Proletariers gar nur 88,51 Mk.!

In 26 Jahren infolge von Betriebsunfällen reichlich 10²/₁₀ Millionen Verwundeter, nahe an 2¹/₂ Millionen Schwerverletzte und 190 662 Getötete! Und das erhöht das Entsetzen, das uns aus diesen Zahlen anstarrt: Die Zusammenstellung Jahr für Jahr weist nur für 1908 einen geringen Rückgang der gemeldeten Betriebsunfälle aus, die 1911 mit 716 884 die höchste bis dahin registrierte Zahl erreicht haben. Auch die Zahl der Getöteten übertrifft in diesem Jahre mit 9443 diejenige ihrer Schicksalsgenossen von 1909 und 1910. Und wenn die Zahl der Schwerverletzten zu sinken scheint — sie ist von ihrem Höhepunkt 144 703 im Jahre 1907 auf 132 114 im Jahre 1911 gesunken —, so darf man eine Tatsache nicht vergessen. Das raffiniert ausgebildete System der „Rentenquetscherer“ sorgt dafür, daß ungezählte Krüppel um die Entschädigung geprellt werden, auf die sie von Gottes und Rechts wegen einen Anspruch hätten. Obendrein geben die vorliegenden Zahlen nicht einmal ein richtiges Gesamtbild von der Riesenhaftigkeit des Blutopfers, das das Proletariat dem ausbeutenden Reichtum jahraus jahrein bringt. Die Unfälle sind nicht mitgerechnet, bei denen fälschlich ein Zusammenhang mit der Berufsarbeit verneint wurde. Die Seelente und die Arbeiter beim Tiefbau unterstehen erst seit 1887 der Unfallversicherung, die landwirtschaftlichen Betriebe seit 1888, viele andere Arten gewerblicher Unternehmungen sind erst 1900 in sie einbezogen worden. Nicht mitgerechnet sind die zahllosen Opfer der Berufskrankheiten, die angesehenen Gelehrte, wie zum Beispiel Professor Levin, als eine Häufung fortgesetzter gewerblicher Unfälle erklären. So fehlen in der Armee der Schwerverwundeten die Phosphorarbeiter und -arbeiterinnen mit ihren zerfressenen Riefen und faulenden Knochen. Von den Hunderttausenden nicht zu reden, die das Kapital in den Höhlen der Heimarbeit verderben und sterben läßt, die die Tuberkulose dahintrifft, die Massenkrankheit des Proletariats. Die Zahlen künden, daß sich auf dem Schlachtfeld der Arbeit die Berge der Erschlagenen immer höher türmen, daß die Menge der Krüppel immer gewaltiger anschwillt. Und das trotz des Arbeiterschutzes — im weitesten Sinne —, den die Sozialdemokratie der Regierung und den bürgerlichen Parteien, den die Gewerkschaften dem Unternehmertum abgerungen haben; trotz aller demütig und tränenreich gestammelter Beschwörungen, durch die bürgerliche Arbeiterfreunde die Kapitalisten zur Schonung des Menschentums ihrer Lohnsklaven zu bewegen suchen. Von welcher phantastischer Größe würde das proletarische Blutopfer ohne die Selbsthilfe der Ausgebeuteten sein, ohne ihren politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf!

Obligator, Nebenorgan zum „Textilarbeiter“ für Frauen, die wie ihre Männer Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter- u. Arbeit. einen-Verb. sind.

Reichlich 10³/₄ Millionen Verunglückter, nahezu 2¹/₂ Millionen Schwerverletzter, 190 662 Getöteter! Ein Riesenofer von Kraft und Leben, dargebracht im Kampfe um ein kärgliches Brot und im Dienste wucherischen Reichtums. Das aber in der kurzen Spanne Zeit von 26 Jahren, die zum größten Teil mit der Regierungszeit Wilhelms II. zusammenfallen. Wenn die schweißwedelnde bürgerliche Welt demnächst zum 25jährigen Regierungsjubiläum dieses Monarchen alle Errungenschaften seiner Herrschertätigkeit preist, so darf sie nicht von den Proletariern schweigen, die zu Rug und Frommen des kapitalistischen Profits zerfetzt, vergiftet, verstümmelt, erschlagen worden sind. Nicht etwa, als ob der Kaiser persönlich für diese Geopferten mehr verantwortlich wäre als irgend ein anderer Kuznießer und Verteidiger der bürgerlichen Ordnung. Aber war es nicht Wilhelm II., der seinerzeit das stolze Wort gesprochen hat: „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen!“? Das Wort ist Wahrheit geworden, so weit es sich um die Besitzenden und herrschenden Klassen handelt. In der Regierungszeit Wilhelms II. hat sich der Kapitalismus in Deutschland zu kaum geahnter Blüte und Macht entfaltet. Die deutsche Industrie steht welt herrschend, bedrohlich konkurrierend neben der englischen, ja sie hat sie in manchen Zweigen überflügelt. Die deutsche Landwirtschaft holt auf der Grundlage dieser Entwicklung mittels des Zoll- und Steuerwuchers samt seinem Drum und Dran von Maßregeln fette Gewinne vom Tische des Volkes. Das deutsche Spekulationskapital facht diesseits und jenseits aller möglichen Grenzpfähle märchenhafte Schätze ein. Überall, wo die Ausbeutenden wohnen, sich amüsieren oder langweilen, kündigt wahnwitziger Luxus die Reichtümer, die sie erlitten, erraffen.

Gleich einer blutigen Riesenzauf weisen die Zahlen der Unfallversicherung auf die Rehrseite dieser glänzenden Entwicklung hin: die Arbeit, die Gefahr, die Not des ausgebeuteten Proletariats. Und diese Begleiterscheinung unserer „herrlichen Zeiten“ vermag kein Kaiserwille zu bannen. Hat nicht Wilhelm II. bereits 1890 im preussischen Landesökonomikollegium sein Entsetzen darüber ausgesprochen, daß so viele landwirtschaftliche Arbeiterinnen an Maschinen verunglücken, hat er nicht durchgreifende Schutzmaßnahmen für nötig erklärt? Seit diesem Jahre aber ist bis 1911 in landwirtschaftlichen Betrieben die Zahl der Schwerverwundeten von 12 573 auf 55 387 gestiegen, und die der Getöteten von 1877 auf 2853. Dem Umfang der Frauenarbeit in der Landwirtschaft entsprechend befinden sich zahlreiche Arbeiterinnen unter diesen Opfern der Ausbeutung. An den chernen Gesetzen der kapitalistischen Plusmacherei zersplittern Monarchenwünsche wie Glas, und der ausbeutende Kapitalismus zwingt auch den leidenschaftlichsten und ruhmbegehrigsten Herrscherwillen in seinen Dienst. So will es die Ordnung, die die Herrschenden und Regierenden als eine gottgewollte bezeichnen.

In 26 Jahren reichlich 10³/₄ Millionen Verletzte, nahe an 2¹/₂ Millionen Schwerverwundeter, 190 662 Erschlagene! Das steht auf einem einzigen Blatte aus der Geschichte des kapitalistischen Massenmordes in Deutschland, und dieses Blatt ist — wie wir andeuteten — nicht einmal vollständig beschrieben. Der kapitalistische „Friede“ darf sich an Grauenhaftigkeit dreist neben Kriege und Revolutionen stellen. Der Deutsch-Französische Krieg zum Beispiel soll gegen 700 000 Opfer gefordert haben. Das Blut des proletarischen Abel dampft zum Himmel, ohne daß der kapitalistische Kain umstet und flüchtig wird. Die Schatten der um seines Profits willen Gemordeten und Verstümmelten schrecken ihn weder beim Bibelbuch noch im Champagnerausch. Die Zahlen der Reichsversicherung mahnen ihn nicht an verschliffenes warmes Menschenleben. Sie verkörpern ihm nichts als die paar Mark Beiträge zur Unfallversicherung, um die sein Profit geschmälert worden ist. „Nach uns die Sintflut dieses vergossenen Blutes“, das ist die Losung, unter der die kapitalistischen Klassen weiter wirtschaften. Der winkende Mehr-

wert macht sie blind dafür, daß an dem steigenden Blutstrom jeder mitschuldig ist, der nicht — unbekümmert um den eigenen Vorteil, nur der fremden Not eingedenk — seine ganze Kraft bis zum letzten Hauche eingesetzt hat, die Quellen der furchtbaren Erscheinung zu schließen. Der stumpfe Sinn dieser Klassen, ihres Herzens Härte ist der nicht fortzudeutende Beweis dafür, wie niedrig die Arbeiterklasse das vielberufene „soziale Gewissen“ der Besitzenden und Herrschenden einschätzen muß.

Aus allen Poren schmutz- und bluttriefend, ist nach einem Ausspruch von Marx der Kapitalismus ins Leben getreten. Wie je, ja mehr als je aus allen Poren schmutz- und bluttriefend, knechtet und vernichtet er ausbeutend das lebendige Menschentum des Proletariats auch heute noch. Hügel zerstückelter Glieder und Leiber, Fluten vergossenen Blutes säumen den Weg des „friedlichen Hineinwachsens in die sozialistische Ordnung“. Sie predigen mit der aufreizendsten Sprache, die es gibt — mit der Sprache der Tatsachen —, daß der Kapitalismus eine blindwütende Bestie ist, die sich nicht mit den Brosamen ethischer Gefühle und Redensarten zähmen läßt, die vielmehr im Kampfe Brust an Brust bezwungen und unschädlich gemacht werden muß.

Wir täuschen uns nicht darüber: dieser Kampf heißt Opfer und führt durch Gefahren. Aber muß nicht die tägliche Abwürgung ihres Menschentums, die stündliche Gefahr die Ausbeuteten entsagungsfreudig und kühn vorwärts treiben? Die kapitalistische Ordnung zwingt sie, für einen jämmerlichen Verdienst tagaus tagein Gesundheit und Leben aufs Spiel zu setzen. Wie könnten sie sich da bedenken, um ihres Rechtes und ihrer Freiheit willen freiwillig alles zu wagen, was je der Ernst einer entscheidungsschweren Stunde fordern sollte? Alles, was die Proletarier angeht, wird nur als Massenerscheinung wirksam. Täglich zerfleischen Sägen und Hobel fleißige Hände, zermalmen Räder zuckende Leiber. Das gehört zum Lebensprozeß der kapitalistischen Gütererzeugung wie der Verbrauch von Kohle, wie der schwarze, dicke Dualm, der sich aus den Fabrikloten wälzt. Wer fragt nach dem vernichteten einzelnen, nach dem Loß der Seinen? Aber zur Masse zusammengehäuft, wie sie die Statistik der Unfallversicherung zeigt, werden die Verstümmelten und Erschlagenen bis zum letzten Mann und zur letzten Frau zu einer gesellschaftlichen Größe. Und aus ihr heraus gewinnen sie ein neues Leben voller Macht. Diese stummen Opfer reden lauter als Bosannen, und von diesen grauen, zerfetzten Leibern geht ein Licht aus, heller als von lodernen Bränden. Die Toten mahnen die Lebenden, die Krüppel die Kraftvollen! Auf die Massenvernichtung proletarischen Lebens durch den Kapitalismus muß der Massenkampf proletarischer Kräfte gegen den Kapitalismus antworten. Für diesen Kampf gilt es bereit sein, bereit machen in dem Bewußtsein, daß der Kapitalismus für die Proletarier ein Schrecken ohne Ende ist und daß darum unter seiner Herrschaft ihnen das Leben nicht der Güter höchstes sein kann.

Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde.

Von Anna Bloß.

II.

Die Frau in der Schulkommission.

Der frühere Gouverneur von Colorado hob in einer Rede für das Frauenstimmrecht namentlich die vorzüglichen Erfahrungen mit der Tätigkeit der Frauen im Schul- und Erziehungswesen hervor. Er sagte: „Die Schulangelegenheiten sind den Frauen überwiesen worden. Wir haben immer einen weiblichen Staatsschulinspektor gehabt. Wo immer Frauen in Ämter hineinkamen, haben sie sich nicht einen einzigen Mißbrauch zuschulden kommen lassen, und nicht der leiseste Verdacht ist je auf sie gefallen.“ Bei uns in Deutschland wird allerdings noch keine Frau auf einen so hohen Posten berufen. Aber auch bei uns war das Schul- und Erziehungswesen so ziemlich das erste Gebiet öffentlicher Tätigkeit, zu

dem man Frauen heranzog. Die Frau galt ja von alters her als die geborene Erzieherin. Selbst den Nonnen stand das Recht zu, Mädchen zu erziehen und zu unterrichten, obgleich ihnen sonst außer Armen- und Krankenpflege jede öffentliche Tätigkeit unterzogen war. Für die vielgeschmähte „alte Jungfer“ der höheren Stände war der Beruf der Erzieherin der einzige, den sie außerhalb des Elternhauses ausüben durfte. Als später Staat und Gemeinde die Verpflichtung übernehmen mußten, Schulen zu gründen und zu unterhalten, da wurden allmählich Lehrerinnen die ersten weiblichen Beamten, die zu Tausenden Anstellung fanden. In Betracht kam dabei zum großen Teil die „Billigkeit“ der weiblichen Lehrkräfte. Es bestehen noch heute große Mißverhältnisse zwischen der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen. Aber auch die Mitwirkung der Lehrerinnen in den Aufsichts- und Verwaltungsbehörden der Schulen ist noch immer eingeschränkt.

Die Vertreterinnen der Lehrerinnen in solchen Körperschaften haben naturgemäß in der Hauptsache die Interessen der Lehrerinnen im Auge. In einigen Bundesstaaten hat man sich dazu entschlossen, auch Frauen aus der Gemeinde als Vertreterinnen der Mütter in die Schulbehörde wählen zu lassen, und zwar sowohl in die der höheren Mädchenbildungsanstalten wie in die der Volksschulen. Das Großherzogtum Baden ging im Jahre 1906 mit gutem Beispiel voran. Im Jahre 1908 folgten ihm Preußen, Elsaß-Lothringen und Sachsen-Meiningen; das am 1. April 1910 in Kraft getretene Volksschulgesetz in Württemberg ließ Frauen als Mitglieder des Ortsschulrats heranziehen. Einzig steht aber wohl in dieser Beziehung auch heute noch die Stadt Stuttgart da, die mich als Sozialdemokratin in den evangelischen Ortsschulrat berief. Es sei mir daher vergönnt, näher auf die Tätigkeit der Frau in dieser Schulbehörde einzugehen, die ich aus eigener Erfahrung am besten kenne.

Der Ortsschulrat (Schuldeputation, Schulkommission) setzt sich gewöhnlich aus Vertretern der Lehrerschaft, Mitgliedern des Gemeinderats, Geistlichen, dem Stadtschularzt und anderen Amtspersonen zusammen. In den meisten Bundesstaaten, besonders in Preußen, sind die Vertreter der Sozialdemokratie aus dem Ortsschulrat vollständig ausgeschlossen. Dabei werden die Volksschulen fast ausschließlich von den Kindern der Arbeiterklasse besucht. Diese hat also das größte Recht darauf, einen genauen Einblick in die Einrichtungen der Volksschulen zu gewinnen, in ihren Lehrplan, ihre Verwaltung und alles, was sonst mit der Schule zusammenhängt. Nur dann ist eine ersprießliche Wechselwirkung zwischen Schule und Elternhaus denkbar, wenn den Vertretern der Arbeiterschaft soviel als möglich Einfluß eingeräumt wird auf alle Schul- und Erziehungsfragen der Volksschulbildungsanstalten. Die Mütter der Volksschüler und Volksschülerinnen vor allem haben das höchste Interesse daran, in den Schulbehörden mitzuarbeiten. Sie vor allem müssen dort vertreten sein, und als Vertreterin der Mütter habe ich stets meine Aufgabe im Stuttgarter Ortsschulrat aufgefaßt. In der Hoffnung, daß ich nicht mehr lange die einzige Sozialdemokratin sein werde, die in einer Schulbehörde mitarbeitet, möchte ich meine Nachfolgerinnen mit meinen Erfahrungen auf dem Gebiet der Pädagogik überhaupt, namentlich aber auf dem Gebiet meiner Tätigkeit im Ortsschulrat bekannt machen. Wenn viele meiner Pläne und Wünsche sich nicht verwirklichten und verwirklichen, so liegt das daran, daß der Ortsschulrat nur eine beratende und vermittelnde Behörde ist. Die Entscheidung liegt bei den bürgerlichen Kollegien, und manche Forderung scheitert daran, daß diese die „zu weit gehenden“ Anregungen namentlich im Hinblick auf die Kosten verweigern.

Die finanzielle Volksschulverwaltung.

Die Volksschule bleibt nach wie vor das Aschenbrödel, wie Diefsterweg, ein bekannter fortschrittlicher Pädagoge, sie ge-

nannt hat. Darüber kann keine der schönen Redensarten hinwegtäuschen, daß heute so viel für die Kinder des Volkes getan wird. Die Volksschule leidet vor allem daran, daß es den Gemeinden zufällt, den größtmöglichen Teil aller Ausgaben für die Volksschulen aus den eigenen Mitteln zu decken. Es fehlt deshalb den Volksschulen an jeder Einheitlichkeit, denn die Gemeinden, die die Zuschüsse leisten, beanspruchen dafür auch das Recht, in den Schulangelegenheiten mitzureden. Es ist auch begreiflich, daß in reichen Gemeinden mehr für die Volksschulen geschieht als da, wo die Mittel knapp sind. Wenn heute Städte wie Berlin, Charlottenburg, München, Stuttgart auf dem Gebiet des Volksschulwesens Anerkennenswertes leisten, so sind die Zustände auf dem Lande, in armen Gemeinden im Osten zum Beispiel ganz unwürdige. Wir betrachten aber das Recht auf Bildung als soziales Recht und arbeiten darauf hin, daß der Staat alle die Pflichten für die Volksschule übernimmt, die heute den Gemeinden zufallen. Diefsterweg sagt: „Hat man die Ausbildung der Jugend als Pflicht der Staatsgesellschaft anerkannt, so folgt von selbst, daß die Kosten der betreffenden Einrichtungen als Staatsanstalten aus den Staatsmitteln bestritten werden müssen.“

Da uns heute noch ein Reichsschulgesetz fehlt, so müssen wir mit den gegebenen Verhältnissen rechnen und bei allen Forderungen den Standpunkt vertreten, daß auf fast jedem Gebiet eher gespart werden darf als da, wo es sich um das heiligste Gut des Volkes, wo es sich um die Kinder handelt. Es ist mir einmal vorgeworfen worden, daß ich den Unterschied von armen und reichen Kindern in die Debatte ziehe. Aber ich bin der Meinung, daß man nicht darum herumkommt, diesen Unterschied mit aller Schärfe zu berücksichtigen und immer wieder zu betonen, solange die Volksschule eine Klassenschule, eine Schule für die Armen ist. Ganz unrichtig ist auch die Behauptung, daß für die Entwicklung der höheren Schulen größere Ansprüche gestellt werden dürften, weil dort die Leistungen von Staat und Gemeinde geringer seien. Das Gegenteil ist der Fall. In Preußen zum Beispiel betragen die Kosten aus öffentlichen Mitteln für einen Volksschüler inklusive Schulbaukosten 53 Mk., für eine höhere Mädchenschülerin 172 Mk., für einen Schüler höherer Schulen 279 Mk. Für einen Studenten zahlt Berlin 725 Mk. Zuschuß, Königsberg sogar 1269 Mk.

Wir haben auch durchaus nicht in allen Bundesstaaten und Gemeinden die volle Unentgeltlichkeit des Unterrichtes in den Volksschulen. In Preußen, Hessen, Oldenburg, in der Mehrzahl der Thüringischen Staaten ist Schulgeldfreiheit eingeführt. In Bayern, Württemberg, Baden ist es den Gemeinden freigestellt, durch Ortsstatut die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes festzulegen. In Sachsen, Anhalt, Braunschweig wird noch Schulgeld erhoben. Es läßt sich denken, wie drückend diese Ausgabe von armen Familien empfunden werden muß, die mehrere Kinder in die Schule schicken. Wir haben in Deutschland den Schulzwang. Aber man fragt nicht überall danach, wie die Armen es möglich machen, diesem Zwange nachzukommen. Genosse Mühle stellte fest, daß in Dresden in einem Jahre 1884 Pfändungsaufträge wegen rückständigen Schulgeldes erlassen wurden; außerdem ließ der Rat 4890 Zahlungsauflagen ergehen. Es waren also 6800 Schulgeldreste vorhanden. Zum Glück sind aber überall, wo Schulgeld erhoben wird, erhebliche Beträge dieser Schulsteuern uneintreibbar, so daß sich auch da die Unentgeltlichkeit des Volksschulbesuchs durchsetzt.

Auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel besteht nicht überall. Da gerade Arbeiterkinder durch den Wohnungswechsel der Eltern zu häufigem Schulwechsel gezwungen sind, und da das Unterrichtsmaterial ebensomenig einheitlich ist wie alle Bestimmungen über die Volksschule, so bedeutet die oft erneute Ausgabe für andere Lehrbücher usw. wiederum eine schwere Last für die Eltern. Genosse Quard stellte fest, daß man in der Schweiz, wo Unentgeltlichkeit des

Unterrichtes und der Lehrmittel besteht, nach amtlichen Berechnungen in der Stadt Zürich für die drei Jahre 1901 bis 1903 zuletzt ganz genau mit 2,26 Fr. = 1,80 Mk. pro Schulfkind auskam. Zudem ist erwiesen, daß die Kinder ihre freien Lernmittel womöglich schöner und besser halten als ihre früheren, eigenen. Nur muß das Gefühl der Verantwortlichkeit und Sorge für ein öffentliches Gut in ihnen geweckt werden, und das geschieht bald, wenn der Lehrer ein guter Erzieher ist, denn dieses Gefühl ist doch ebenfalls der Entwicklung fähig.

Für die Sozialdemokratie, die die Einheitschule für alle Kinder erstrebt, in der der Staat alle Kosten für Unterricht und Lernmittel übernimmt, erscheint die Forderung der Unentgeltlichkeit von Unterricht und Lernmittel ganz selbstverständlich. Sie wird daher diesen ihren Standpunkt jederzeit und überall vertreten, wo sie bei der finanziellen Volksschulverwaltung mitzusprechen hat.

Eine Revolte bulgarischer Frauen gegen den Krieg.

Aus Philippopol, der zweitgrößten Stadt Bulgariens, meldet dem „Vund“, einer der angesehensten bürgerlichen Zeitungen der Schweiz, sein Korrespondent folgendes:

„Philippopol, 20. Mai 1913. Die Nachrichten über die Kämpfe zwischen Bulgaren und Griechen haben in der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung hervorgerufen. Diese steten Scharmützel haben natürlich die Bulgaren zu großen Truppenverschiebungen gezwungen, und es wird tatsächlich ein großer Teil der Truppen von Bulair und Eschataldscha nach Mazedonien gebracht. Bulgarien dringt deshalb auf schleunigsten Abschluß des Friedens mit der Türkei und hat seinen Bevollmächtigten aufgefordert, den Präliminarvertrag in London zu unterzeichnen. Dem setzen wieder Griechenland und Serbien Widerstand entgegen, indem sie sich entschieden weigern, den Vertrag zu unterzeichnen.

Diese Kunde und die Nachrichten von den Truppentransporten sind trotz strenger Zensur ins Publikum gedrungen, und was die Folge davon ist, haben wir gestern gesehen. Gestern morgen zirka um 10 Uhr rotteten sich hier auf dem Marktplatz vor dem Platzkommando einige hundert Frauen aus allen Volksschichten zu einer großen, lärmenden Manifestation zusammen. Alle hielten kleine Kinder auf den Armen, während kleinere und größere Kinder an Händen und Röcken nachgeschleppt wurden. Da der hiesige Platzkommandant, General Stoiloff, in diesem Getümmel und Geschrei nicht verstehen konnte, um was es sich handelte, forderte er die Frauen auf, ihm eine Delegation in sein Bureau zu senden, die ihm ihre Wünsche mitteilen sollte. Es wurden denn auch sogleich acht der ältesten Frauen abgeordnet. Sie erklärten dem General kategorisch, sie hätten genug von diesem achtmonatigen Elend; ihre Kinder hätten nicht genug zu essen; es sei niemand da, der die Arbeit in Feld und Garten verrichten könne, sie wollten entweder Geld oder ihre Männer. Sie wollten keinen Krieg mit Griechenland und Serbien, sondern die Entlassung ihrer Männer zur Ernährung der Familie. Schon während diese Delegation oben im Bureau des Generals ihre Wünsche klarlegte, flogen die ersten Steine, von mageren, braunen Weiberarmen mit Wucht geschleudert, gegen die Fenster des Platzkommandos. Drohende Gebärden und Verwünschungen begleiteten sie, und bald prasselte ein völliger Hagel von Steinen. Alle Fenster wurden eingeschlagen; die Steine fielen in den Zimmern nieder, und um ein Haar wäre der General getroffen worden. Er begab sich in seinen unten wartenden Wagen, um nach Hause zu fahren. Die Weiber aber verfolgten ihn mit Steinwürfen und mit Geschrei, und verschiedene Male wurde er leicht getroffen. Vor seinem

Hause die gleiche Szene. Viele Hunderte von Weibern umringen es mit dem Geschrei: „Geld! Geld!“ Keine Möglichkeit, ins Haus zu kommen. Der Wagen des Generals wurde umringt mit der Drohung, man werde ihn töten, wenn er nicht Geld gebe. Er war genötigt, sich nach dem Bahnhof zu flüchten, dort in die Kaserne zu telefonieren und um Truppen zu bitten. Ein ganzes Regiment rückte denn auch bald mit aufgezogenem Bajonett an und säuberte die Straßen und Plätze von den aufgeregten Frauen. Gegenwärtig sind überall Patrouillen verstreut, und die Straßen und Plätze in der Gegend des Platzkommandos sind jedem Wesen weiblichen Geschlechts zum Durchgang verboten; ein Gehege von Bajonetten schützt den Platzkommandanten vor den rebellierenden Frauen.

Wie ich hörte, war auch im 9. Regiment in der hiesigen Kaserne eine Revolte ausgebrochen; doch verlautet über die Einzelheiten kein Wort. Die meisten von den manifestierenden Frauen besitzen große Gemüsegärten in den Außenquartieren und versehen die ganze Stadt sowie auch Sofia mit Gemüse. Nun fehlt es an den Männern, um die Arbeit zu besorgen. Auf dem Lande herrscht die gleiche Not. In drei bis vier Wochen soll die Getreideernte beginnen, der Heuet sollte schon jetzt im Gange sein, die reifen Kirichen gepflückt werden, und zu Hause befinden sich nur Frauen und Kinder, welche nicht instande sind, die Arbeit zu bewältigen. Die Frauenrevolte ist nur der Anfang vom Uebel, und eines ist gewiß: wenn es zu einem Kriege unter den Verbündeten kommt, so werden wir nicht nur eine Revolte in der Armee haben, sondern, was schlimmer ist, eine große Revolution im ganzen Lande unter der Bevölkerung.“

Die Volksfürsorge.

Der Kapitalismus weiß alles in den Dienst des Profits zu stellen. Er beutet nicht allein den Proletarier unmittelbar als Arbeitenden, als Produzenten aus. Auch vom Konsumenten erhebt er seinen Tribut, und schließlich münzt er noch die Unsicherheit des Lebens, die Unbill und Not in klingendes Gold um, die seine „Ordnung“ über die große Masse des Volkes verhängt. Die Lebensversicherung ist eines der glänzendsten Geschäfte für den Kapitalisten. Millionen von Mark, in der Hauptsache von den ärmeren Schichten der Bevölkerung ausgebracht, werden jährlich von den privaten Versicherungsgesellschaften gesammelt und liefern deren Anteilhabern fette Dividenden, den Direktoren fabelhaft hohe Gehälter und den Aufsichtsräten ansehnliche Lantien. Von den verschiedenen Versicherungszweigen wirft die sogenannte Volksversicherung den Gesellschaften besonders große Profite ab. Unter Volksversicherung versteht man Versicherungen, bei denen es sich im einzelnen Falle um kleine Versicherungssummen handelt, für die wöchentliche Beiträge schon von 10 Pf. an zu leisten sind. Diese Versicherungsart ist erst seit etwa dreieinhalb Jahren zur Blüte gekommen. Es werden bis jetzt etwa 10 Millionen Policen — Versicherungsverträge — zum Abschluß gebracht worden sein, die eine Versicherungssumme von etwa 2000 Millionen Mark einschließen. Die große Zahl der Policen läßt erkennen, welche riesige Summen hierbei zusammenfließen mögen.

Die Rentabilität der Unternehmungen ist besonders auffallend angesichts der ungeheuer hohen Verwaltungskosten, die diese Versicherungen verschlucken. Sie betragen über 25 Prozent der Einnahmen. So hat zum Beispiel die Viktoria bei etwa 62 Millionen Mark Einnahmen aus der Volksversicherung allein 14½ Millionen Mark an Verwaltungskosten ausgegeben. Acht solcher Gesellschaften hatten bei zusammen 110,7 Millionen Mark Prämieeneinnahmen allein 29,6 Millionen Mark oder 26,8 Prozent für Provisionen und Verwaltungskosten aufgewendet. Und trotzdem, welche reiche Gewinne! Bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark wies die Bilanz der Viktoria im Jahre 1912

einen Gesamtüberschuß von rund 37 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf. Von dem Gewinn entfallen allein auf die Volksversicherung 16 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark, während die Lebensversicherung einen Gewinn von 18 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark brachte. Also von den Groschen der Arbeiter holte allein diese eine Gesellschaft — allerdings die größte ihrer Art — einen Gewinn von 16 Millionen Mark heraus. Da können die Aktionäre jubeln. Bei der Viktoria haben die Aktionäre auf je 600 Mk. Einzahlung pro Aktie 390 Mk. Dividende bekommen, das sind 65 Proz. Die Versicherungsgesellschaft Friedrich Wilhelm zahlte 38 $\frac{2}{3}$ Proz. Dividende. Bei der Providentia erhalten die Aktionäre 700 000 Mk., Vorstand und Aufsichtsrat 143 524 Mk. Tantiemen, bei der Bayerischen Versicherungsbank wurden an Dividenden 850 000 Mk., für Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat 81 250 Mk. gezahlt. Und während viele der Angestellten dieser Gesellschaften mit jammervollen Gehältern bis zu 50, ja bis zu 30 Mk. im Monat herab abgespeißt werden, blieb es bisher noch unwiderprochen, daß der Generaldirektor der Viktoria an Gehalt und Tantiemen jährlich 800 000 bis 850 000 Mk. bezieht! Darin offenbart sich der ganze Wahnsinn der kapitalistischen Ordnung, die im gleichen Betrieb den einen verhungern läßt, während der andere im Gold erstickt.

Wie kommen die hohen Dividenden der Aktionäre und die fürstlichen Gehälter der Direktoren zustande? Zunächst beschwächt ein ganzes Heer häufig gewissenloser Agenten die kleinen Leute, ihre stöhnend abgedarbtten Groschen den Versicherungsgesellschaften zu opfern. Ein teuflisch ausgeklügeltes Versicherungssystem sorgt vor, daß in den wenigsten Fällen sich erweist, daß die Versprechungen des Agenten nichts als hohle Nüsse sind. Eine der ergiebigsten Einnahmequellen der Gesellschaften ist der Verfall der Versicherungen, der die Versicherten um die erwartete Versicherungssumme wie um ihre eingezahlten Groschen bringt. Die Gesellschaften sacken dadurch erhebliche Beträge ein, ohne irgendwelche Gegenleistungen dafür bieten zu müssen. Viele Versicherte, die sich durch die Agenten zum Abschluß zu hoher Versicherungen bereden ließen, können auf die Dauer die Prämien nicht entrichten und lassen die Policen verfallen. Not, Krankheit und Arbeitslosigkeit verhindern arme Teufel, ihre Prämien weiterzuzahlen. Ungeheuer sind die Gewinne der Versicherungsgesellschaften aus diesen verfallenen Policen. Nach einer Zusammenstellung von 10 solcher Gesellschaften endigten von 600 000 erloschenen Policen 304 000 durch Aufgeben der Versicherung, ohne daß irgendwelche Vergütung erfolgte. Also über die Hälfte aller Versicherten ließen ihre eingezahlten Gelder und einen Versicherungsanspruch von zusammen 66,5 Millionen Mark fahren.

Es war hohe Zeit, daß dieser Ausplünderung weiter Volkskreise durch die privaten Versicherungsgesellschaften ein Niegel vorgeschoben würde. Diejenigen Zweige der modernen Arbeiterbewegung, die der unmittelbaren Besserung der wirtschaftlichen Lage des Proletariats dienen, waren aber bisher ganz von wichtigen Aufgaben ihrer Sondergebiete in Anspruch genommen. Die Kräfte der Gewerkschaften wurden durch den Aufbau ihrer Organisationen und den Kampf mit dem Unternehmertum vollauf eingefordert, und die Konsumgenossenschaften waren durch ihre starke Entwicklung und die sich geltend machenden Bestrebungen auf Eigenproduktion ebenfalls derart in Anspruch genommen, daß sie sich nicht mit anderen Aufgaben beschäftigen konnten. Doch die Mißstände im privaten Versicherungswesen wurden immer unerträglicher und offener, so daß sich in Zeitschriften öfter und öfter der Ruf erhob, die Gewerkschaften sollten die Gründung einer Volksversicherung in die Hand nehmen. Bereits dem Gewerkschaftskongreß zu Köln 1905 lag ein Antrag vor, die Gewerkschaften möchten der Frage der Volksversicherung näbertreten. Er wurde der Generalkommission überwiesen. Doch erst im Februar 1911 wurde

in einer Sitzung von Vertretern der Generalkommission und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Frage erörtert, ob man nicht gemeinsam eine solche Versicherung ins Leben rufen könnte. Eine spätere Sitzung führte zu dem Ergebnis, daß eine Studienkommission eingesetzt wurde, und diese unterbreitete dann dem Gewerkschaftskongreß zu Dresden im Juni 1911 und dem kurz darauf folgenden Genossenschaftstag ihre Vorschläge. So kam die Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ als Gründung der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften zustande. Nachdem sie anfangs Mai vom Aufsichtsamte für Privatversicherung genehmigt wurde, hat sie nunmehr ihren Betrieb eröffnet.

Die Volksfürsorge soll die Volksversicherung aus den raffgierigen Händen des privaten Kapitals befreien. Sie wird in Form einer Aktiengesellschaft sich demnach auf völlig demokratischer Grundlage aufbauen. Das Aktienkapital in Höhe von 1 Million Mark ist von den Gewerkschaften und Genossenschaften zu gleichen Teilen aufgebracht worden. Aus beiden Organisationen paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskörperschaften haben die Leitung in der Hand. Die Aktien, die zu je 1000 Mk. an Gewerkschaften und Genossenschaften abgegeben wurden, können nicht an der Börse gehandelt und folglich auch nicht zu Spekulationen ausgenutzt werden. Das Aktienkapital soll zu höchstens 4 Proz. verzinsbar sein, Gewerkschaften und Genossenschaften wollen keine hohen Profite daraus ziehen. Die Gehälter der angestellten Personen und die Entschädigungen der Einkassierer werden von den Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestimmt. Der Aufsichtsrat bezieht natürlich nicht Tausende von Mark als Tantiemen, sondern wirkt ehrenamtlich. Durch all dies ist vorgesorgt, daß das Unternehmen nicht zu einer kapitalistischen Profitmühle entartet. Das Werbefeld der Volksfürsorge bilden in erster Linie die Gewerkschaften und Genossenschaften mit ihrem Mitgliederstand von rund 3 $\frac{1}{2}$ Millionen. Die Gewerkschaften und Genossenschaften stellen sich mit ihren Beamten und Angestellten in den Dienst der Volksfürsorge. Die Annahme von Versicherungsanträgen und die Einkassierung von Prämien (Beiträgen) erfolgt durch die Vertrauenspersonen und Beitragskassierer der Gewerkschaften und durch die Angestellten der Konsumgenossenschaften in den Vereinsläden. Diese Tätigkeit ist überwiegend eine ehrenamtliche, nur ein kleiner Prozentsatz wird den Kassierern als Entschädigung für das Einholen der Beiträge gezahlt.

Welche Ersparnisse werden auf diese Weise bei der Verwaltung der Volksfürsorge zu erzielen sein? Für Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrags erhält der Vertrauensmann nur 30 Pf., die aus der Aufnahmegebühr, nicht aus der Prämieinnahme gezahlt werden. Für die Entgegennahme der festen Halbmonatsbeiträge bekommt er 6 Proz. und nur 3 Proz. Vergütung bei der Sparversicherung, die noch weiter unten besprochen werden soll. Es wird berechnet, daß durch die Ausmerzung beziehungsweise Einschränkung der bei den privaten Versicherungsgesellschaften üblichen Geschäftsgesplogenheiten sich die Verwaltungskosten bei der Volksfürsorge um 15 bis 20 Proz. niedriger stellen werden als bei jenen Unternehmungen. Danach würde nur der geringe Satz von etwa 6 bis 7 Proz. der Einnahmen für Verwaltungszwecke verbraucht. Das aber gewährleistet dem Versicherten bei langer Versicherungszeit eine ganz bedeutende Erhöhung seiner Versicherungssumme. Die Sparversicherung arbeitet wegen der noch geringeren Belastung durch Verwaltungskosten noch vorteilhafter. Darin liegt für die Versicherten der große Vorteil der Volksfürsorge vor den privaten Versicherungsgesellschaften, daß in ihr weder hohe Dividenden für die Aktionäre herausgeschunden, noch ungeheure Summen für die Verwaltung vergeudet werden. Jeder eingezahlte Groschen soll dem Versicherten möglichst voll zugute kommen. Keine andere Versicherungsgesellschaft kann sich auf einen solchen Stab von vielen Tau-

senden von Vertrauenspersonen stützen, die in uneigen-nützigter Mitarbeit für sie wirken.

Über das ganze Reich wird sich die Volksfürsorge erstrecken und alle Zweige der kleinen Versicherungen pflegen: Versicherungen auf den Todesfall, Erwerbslosenversicherung, Kinderversicherung in Verbindung mit Konfirmations-, Militärdienst- oder Aussteuerversicherung. Die Versicherung ist sowohl mit regelmäßiger wie mit zwangloser (Sparversicherung) Prämienzahlung zugelassen. Die wichtigste Einrichtung der Volksfürsorge aber ist, daß die eingezahlten Prämien Gelder dem Versicherten nie verloren gehen. Ist er durch irgendwelche mißlichen Umstände — Krankheit oder Arbeitslosigkeit — nicht in der Lage, die regelmäßigen Prämienzahlungen zu leisten, so wird seine Versicherung in eine Sparversicherung umgewandelt, zu der er beliebig Beiträge zahlen kann. Wie günstig die Sparversicherung und die mit ihr verbundene Risikoversicherung ist, zeigt die nachstehende kleine tabellarische Übersicht. Sie gibt den Betrag an, den jemand erhält, der im 25. Lebensjahr eine Sparversicherung auf das 65. Lebensjahr in Verbindung mit Risikoversicherung abgeschlossen und der regelmäßig zu Beginn des Versicherungsjahres eine Prämie von 24 Mk. eingezahlt hat. In der letzten Kolonne führt die Tabelle auf, wieviel der Betreffende bei gleicher Dauer und 24 Mk. Einzahlung von der städtischen Sparkasse an Zins und Zinseszins bekommen würde. Beim Ableben würde die Volksfürsorge auszahlen:

	Eingezahlt Mk.	Die Volksfürsorge Mk.	Die Sparkasse Mk.
Im ersten Versicherungsjahr			
beim Tode durch Unfall	24	56,16	24,—
Nach 1 Jahr	24	56,16	24,84
• 2 Jahren	48	111,12	50,55
• 3	72	165,12	77,16
• 4	96	217,92	104,70
• 5	120	269,52	133,20
• 6	144	320,16	162,70
• 7	168	369,60	193,24
• 8	192	418,08	224,84
• 9	216	465,60	257,55
• 10	240	511,92	291,40
• 15	360	729,12	479,30
• 20	480	924,—	702,46
• 25	600	1098,48	967,50
• 30	720	1254,—	1282,30

Also erst nach 30 Jahren ergibt die Einlage bei der Sparkasse einen höheren Betrag. Da es aber doch zweifelhaft ist, ob der Betreffende nach 30 Jahren noch lebt, wäre für ihn die Volksfürsorge vorteilhafter.

Wir wollen an dieser Stelle mit weiteren Einzelheiten nicht aufwarten. In den nächsten Wochen werden Prospekte und Flugblätter der Volksfürsorge mit den Schilderungen der Versicherungseinrichtungen, der Versicherungsbedingungen und -bestimmungen ins Land hinausgehen. Den Konsumvereins- und Gewerkschaftsmitgliedern erwächst die dringende Pflicht, für die Volksfürsorge zu werben. Besonders seien unsere Genossinnen auf die Vorzüge der Volksfürsorge hingewiesen. Bei den Arbeiterfrauen fanden die geschwägigen Agenten der privaten Versicherungsgesellschaften bisher ein williges Ohr. Sie müssen nun diesen Handlangern kapitalistischer Auswucherung die Türe vor der Nase zuschlagen. Der rechte Mann, dem sie Lebensversicherungen für sich und ihre Familienangehörigen anvertrauen können, ist der Beauftragte der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherung. Bereits sind starke gegnerische Kräfte am Werke, um der neuesten Schöpfung der organisierten Arbeiterchaft auf wirtschaftlichem Gebiet entgegenzuwirken.

Ein Mischmasch von Scharfmachern, Christlichen, Sozialpolitikern, Hirsch-Dunderschen und Gelben will eine ähnliche Gründung ins Leben rufen. Und die privaten Versicherungsgesellschaften fühlen sich plötzlich gedrungen, gleichfalls eine neue Volksversicherung zu angemessenen Bedingungen einzurichten. Der Entschluß kam reichlich spät. Seit der Plan unserer Volksfürsorge erwogen wurde, arbeiten die Versicherungsgesellschaften außerdem mit Hochdruck, um Versicherte zu werben. Die Viktoria schloß im Februar dieses Jahres 14 000 Volksversicherungen ab gegen 10 000 im gleichen Monat des Vorjahres. Arbeiterfrauen, sorgt dafür, daß die Ausplünderung des Volkes durch die Versicherungsgesellschaften von nun ab nicht mehr möglich ist. Weist eure Freunde, die sich versichern wollen, auf die Volksfürsorge hin.
g. sch.

Vom gesetzlichen Kinderschutz in Preußen.

Die Berichte der preussischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1910 und 1911 behandelten neben anderen Gegenständen auch eingehender die Frage der Verhinderung einer gesetzwidrigen Kinderbeschäftigung. Das Kinderschutzgesetz besteht seit dem Jahre 1903. Es hat lange gedauert, bis sich die bürgerliche Reichstagsmehrheit davon überzeugen ließ, daß die Gesetzgebung regelnd in das Gebiet der Kinderarbeit eingreifen müsse. Die sozialdemokratische Kritik der Kinderausbeutung setzte sich schließlich doch durch. Auch die Lehrer drängten nach gesetzlichem Schutz für die Kinder. Hätten sie doch den Jammer der ausgebeuteten und ihres Schlafes beraubten Kinder tagtäglich vor Augen, konnten sie doch an der mangelnden Frische und Aufmerksamkeit ihrer Schüler, an ungenügenden Leistungen ersehen, wie schwer die Ausbeutung der Kinder bei Erwerbsarbeit die Entwicklung schädigt. Das Kinderschutzgesetz ist bekanntlich unzureichend, wie die Sozialpolitik unserer Herrschenden überhaupt. Sein größter Mangel ist, daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft und im Hausdienst nicht unter das Gesetz fällt. Dies unterscheidet außerdem zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern, und äußerst dürftig ist der Schutz, den es den „eigenen“ Kindern angedeihen läßt.

Sieben Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes konnte von seiner allgemeineren Durchführung zum Schutze ausgebeuteter Kinder noch nicht die Rede sein. Das geht aus den Berichten der preussischen Fabrikinspektoren für 1910 klar hervor. Die ärmlichen Verhältnisse in den Arbeiterfamilien sollen zumeist der Grund dafür sein, daß das Gesetz nicht genügend Beachtung findet. Nach der Vorschrift muß eine Arbeitskarte für jedes Kind ausgestellt werden, das als erwerbstätig dem Gesetz untersteht. Des weiteren ist dem betreffenden Schulvorsteher Mitteilung von der Erwerbsarbeit zu machen. Dadurch sollte der genaue Umfang der erwerbenden Kinderarbeit festgestellt werden. Nach den Berichten der Fabrikinspektoren wurde dieser Zweck jedoch nur sehr unvollkommen erreicht. Ein Ministerialerlaß hatte deshalb die Schullisten erweitert und bestimmt, daß sie halbjährlich durch die Kreis Schulinspektoren den Gewerbeaufsichtsbeamten zu übermitteln sind. Von dieser Neuerung wurde eine bessere Durchführung des Kinderschutzgesetzes erwartet. Die neuen Listen waren am Jahresabschluss 1910 den Aufsichtsbeamten zum ersten Male zugegangen. Ihre Angaben liegen den Mitteilungen der Fabrikinspektionsberichte über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit in Preußen zugrunde. Mindestens 12 000 Schulkinder sollen 1910 im Landespolizeibezirk Berlin gewerblich beschäftigt worden sein. Nach den Mitteilungen des Schularztes Dr. Sahn sind in Berlin von den gewerblich tätigen Schulkindern mindestens 15 Prozent krank oder leidend! In einem Vorort Berlins waren 185 Kinder als gewerblich tätig gemeldet, 121 davon wurden gesetzwidrig beschäftigt. Ähnlich lagen die Verhältnisse auch anderwärts. In den Ferien war im

Bezirk Berlin ein Knabe von 6½ Uhr morgens bis 8 Uhr abends tätig. Kinder von 6 und 7 Jahren müssen verdienen! Wer etwa angenommen hatte, daß Kinder zarten Alters durch den Ausschluß von der Fabrikarbeit nun gegen ausbeutende Erwerbsarbeit geschützt seien, dem bringen die Fabrikinspektorenberichte eine herbe Enttäuschung. Das Elend der Kinder ausbeutung ist geblieben, ganz besonders in der Heimindustrie, wo die Schutzlosigkeit der eigenen Kinder der Ausnutzung fremder Kleiner Tür und Tor öffnet. Im Bezirk Minden waren 1589 Schulkinder in der Zigarrenindustrie mit Heimarbeit beschäftigt. Verbotene Kinderarbeit wurde in großem Umfang in Liegnitz festgestellt. Es handelte sich um das Bemalen von Bleisoldaten für eine Metallwarenfabrik. Im Regierungsbezirk Breslau wurden 1347 „fremde“ und 3177 „eigene“ Kinder gewerblich beschäftigt; nicht weniger als 445 von 604 der ersteren waren in der Stadt Breslau gesetzwidrig tätig. Für den Bezirk Schleswig ist verzeichnet, daß von 6824 ermittelten erwerbstätigen Kindern 2323 entgegen den Vorschriften des Gesetzes verwendet wurden. Im Regierungsbezirk Aachen ermittelte man 4726 gewerblich tätige Kinder, davon 3150 in der Hausindustrie. 239 Kinder waren erst sechs Jahre alt, 387 sieben, 416 acht und 486 neun Jahre. Vor dem Vormittagsunterricht mußten 177 Kinder fronen, in der Mittagspause 643, früher als eine Stunde nach dem Nachmittagsunterricht 767 und abends nach 8 Uhr 222. In Danzig wurden 652 gewerblich tätige Kinder ermittelt, im Bezirk Potsdam 2059 „fremde“ und 578 „eigene“, wobei festgestellt wurde, daß mehr als die Hälfte der kleinen Erwerbenden unter Verstößen gegen das Gesetz dem Verdienst nachgingen.

Was sagen uns die Berichte über die Durchführung des Kinderschutzgesetzes selbst? Hören wir darüber zunächst die Veröffentlichung für 1910. Bismlich bitter urteilten manche Gewerbeaufsichtsbeamten darüber, daß Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz, die zahlreich vorkommen, oft gar nicht oder nur sehr gering bestraft werden. Bei Vergehen gegen das tote bürgerliche Sacheigentum hagelt es drakonische Strafen, während die Verletzungen gegen die Arbeiterschutzgesetze gewöhnlich mit einer Geldstrafe von ein paar lumpigen Mark „gefühnt“ werden. Das gilt auch von den Übertretungen der Vorschriften zum Schutze der Kinder. Und doch handelt es sich bei alle diesem um lebendige Menschen und bei den Kindern obendrein um junge, pflege- und erziehungsbedürftige Menschen. „Solange Geldstrafen von 3 bis 5 Mk. die Regel bilden,“ heißt es im Bericht für Berlin, „ist nicht zu erwarten, daß sich die Beteiligten ihrer Verantwortung und der Schwere der Verstöße bewußt werden.“ Einige Aufsichtsbeamte betonen auch, daß es ein schwerer Fehler war, das Kinderschutzgesetz nicht auch auf die Landwirtschaft auszudehnen. Nach dem Bericht aus dem Bezirk Magdeburg wird von den Lehrern auf dem Lande häufig über die übermäßige Heranziehung der Schulkinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten geklagt: „Die Behörden stehen jedoch dieser die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder gefährdenden Tatsache mangels einer gesetzlichen Handhabe machtlos gegenüber.“ Auch in anderer Beziehung wenden sich die Berichte gegen die enge Begrenzung des Kinderschutzgesetzes. So lesen wir aus dem Bezirk Minden, daß ein Schulkind in einer Bahnhofsirtschaft „an den Wochentagen von 1 bis 5 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends mit dem Bedienen der Gäste beschäftigt wurde. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war ein Einschreiten in diesem Falle nicht möglich, da die innerhalb der Bahnsteigsperr liegende Wirtschaft als ein Teil des nicht den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegenden Eisenbahnunternehmens anzusehen war und somit auch das Kinderschutzgesetz keine Anwendung finden konnte.“

Als Ursache der Kinderarbeit und der Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften wird immer wieder die Not der

Eltern hervorgehoben. Im Bericht für Berlin wird erwähnt, daß es vielfach nichts als menschliches Mitleid mit dem furchtbaren Elend der Eltern sei, was die Beamten und auch die Gerichte veranlasse, bei Übertretungen der Gesetzesbestimmungen eine ungewöhnliche Milde walten zu lassen. Aus Danzig meldet der Bericht, daß Schulaufsichtsbeamte eine nachsichtige Handhabung des Gesetzes befürworten, mit der Begründung, „daß manche Witve durch die Not gezwungen werde, ihre Kinder zur Mitarbeit heranzuziehen, um ihr Leben zu fristen“. Daß dies kein Weg zur Eindämmung des Elends von Kindern und Eltern ist, liegt auf der Hand. Es ist kennzeichnend, daß die einzig richtige Folgerung der Tatsachen nicht gezogen wird, nämlich die Forderung, wenigstens für die Milderung der Not der Eltern zu sorgen. Manche Aufsichtsbeamte weisen zu diesem Zweck auf die „Wohlfahrtsvereine“ hin, „damit womöglich durch Unterstützung armer Eltern die Kinderbeschäftigung eingeschränkt wird“. Der Bericht für den Bezirk Köslin erwähnt, daß manche Familien „mangels eines rüstigen Ernährers auf das von den Kindern Verdiente nicht verzichten“ können. Im Bezirk Kassel stießen die Aufsichtsbeamten in den Fällen, wo sie „nach den Ursachen geforscht haben, die die Eltern veranlaßten, ihre Kinder zur Beschäftigung hinauszuschicken, auf die betäubende Tatsache, daß die Kinder helfen mußten, die kümmerlichen Einnahmen der Eltern zu vermehren“.

Bei der deutlichen Sprache, die solche Feststellungen reden, ist es auffallend und doch erklärlich, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten alle möglichen Vorschläge zur Durchführung des Gesetzes machten, die wichtigste Voraussetzung dafür aber völlig unberücksichtigt ließen: nämlich die Hebung der proletarischen Klassenlage und die Besserung der Lebensbedingungen für die unbemittelten Volksschichten überhaupt. Aufklärung der in Frage kommenden Personen, mancherlei „Merkblätter“, die Mitwirkung der Presse, der Lehrer usw. sollen nach der Meinung der Fabrikinspektoren allein schon Besserung bringen. In diesem Zusammenhang wird auch die vom Kartell der freien Gewerkschaften in Stettin eingesetzte Kinderschutzkommission genannt. Solche Kommissionen bestehen bekanntlich in vielen anderen Orten und suchen unter hervorragender Mitwirkung der Genossinnen der gesetzwidrigen Verwendung von Kindern bei Erwerbsarbeit zu steuern, das Kinderelend im allgemeinen zu lindern. Die Aufsichtsbeamten anderer Bezirke hätten des Wirkens dieser Kommissionen gedenken müssen. Notwendig wäre auch gewesen, daß die Berichte auf den Einfluß hingewiesen hätten, den unsere „bewährte“ Wirtschaftspolitik mit ihrer Verteuerung des Lebensunterhalts auf das Anwachsen der Kinderarbeit ausübt. In der Zeit der Zoll- und Steuer-räubereien ist die Lust der Eindämmung der Kinderarbeit nicht günstig. Wohl unbewußt, aber drastisch gab dem eine Weberfrau in Oberschlesien Ausdruck, für das eine „unverkennbare Notlage“ anerkannt wurde, die nur zu oft zur mehr oder minder ausgiebigen Beschäftigung der eigenen Kinder treibe. In einer Familie traf der Beamte „etwa acht Kinder an, Zwillinge standen im Bettchen und sahen dem klappernden Wehstuhl zu. Das Ganze machte trotz der Armlichkeit einen sauberen Eindruck. Auf mein Vorhalten, daß eine Beschäftigung von Kindern vor dem Schulunterricht doch ein Unrecht gegen die Kinder und gesetzlich unzulässig wäre, antwortete die Mutter, daß es noch un-rechter wäre, die Kinder hungrig und un-sauber zur Schule zu schicken.“ . . . „Gegenüber solchem Elend, das nicht vereinzelt in der Webergend da- steht, fühlt sich der Beamte machtlos.“

Ziehen wir nun die Berichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1911 zu Rate. Verzeichnen sie einen Fortschritt? Ach nein! Im wesentlichen ist alles beim alten geblieben. Wohl können die Fabrikinspektoren auf Grund der erweiterten Schullisten den Umfang der Kinderarbeit genauer feststellen, aber damit allein ist so gut wie gar nichts getan.

Es ist eine Ausnahme, wenn aus dem Bezirk Marienwerder berichtet werden kann, daß die Durchführung des Kinderschutzgesetzes sehr gefördert worden sei: „Die Gewerbeaufsichtsbeamten erfuhren nun, wo sie eingzugreifen oder die Polizeibehörden aufmerksam zu machen hatten.“ „In den meisten Orten“ des Bezirks sollen die Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz erheblich abgenommen haben, und das bei einer beträchtlichen Zunahme der Zahl der arbeitenden Kinder. Aus vielen anderen Bezirken lauten dagegen die Berichte immer wieder ungünstig.

Eine „überaus große Zahl von Verstößen“ wird aus dem Landespoliciebezirk Berlin gemeldet. Für den Posener Bezirk verzeichnet der Bericht, daß bei der Knopfhäckelei die Eltern die Arbeitsaufträge von den Verteilerinnen entgegennehmen: „Diese übersehen absichtlich die Mitarbeit der Kinder, um mit dem Kinderschutzgesetz nicht in Widerspruch zu geraten.“ — „Zahlreiche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Kinderarbeit“ kamen im Regierungsbezirk Bromberg vor: „In verschiedenen Fällen bemerkten die Schulleiter, daß die Kinder durch die Arbeitsleistung vor dem Vormittagsunterricht überanstrengt seien und geistig zurückblieben.“ Eine Firma für die Fabrikation von Bleisoldaten in Liegnitz läßt jetzt „von ihren Heimarbeitern eine Mitteilung unterschreiben, wonach die Heimarbeit nur erwachsenen Personen übertragen und jede Verantwortung für etwa vorkommende gesetzlich unzulässige Kinderbeschäftigung ausdrücklich abgelehnt wird. Die Firma sieht die Kinder, die Arbeit abholen und zurückbringen, lediglich als Botengänger an und hat angeblich keine Kenntnis davon, daß jene Arbeiten von diesen Kindern ausgeführt werden. Ein Strafantrag kann sich also nur gegen die Eltern richten, die in bedrängter Lage ihre Kinder zu verbotener Arbeit anhalten, aber nicht gegen die Firma, die die Ungeßlichkeit veranlaßt.“ Der für den Bezirk Schleswig berichtende Beamte erwähnt, daß „bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes auf schnelle und dauernde Erfolge so leicht nicht zu rechnen sein“ würde. Nach acht Jahren! Aus Lüneburg lesen wir die Vermutung, daß der Rückgang „der im November gewerblich beschäftigten Kinder weniger darauf zurückzuführen ist, daß die Kinderarbeit abgenommen hat, als darauf, daß die Kinder von den Eltern oder Arbeitgebern gedrängt werden, ihre Beschäftigung nicht anzugeben“. „Oft vom sechsten Lebensjahr an“ werden die Kinder in einigen Eifelbörsen zur Erwerbsarbeit herangezogen. Der Bericht für den Bezirk Trier erklärt, daß es sehr schwer sei, genauere Ermittlungen darüber anzustellen. Er stellt weiter fest, daß ein merkbarer Erfolg der Aufklärungsarbeit „nicht beschieden gewesen“ sei. Dieselbe Melodie erklingt aus anderen Berichten.

Auch betreffs der Strafen für Übertretung des Gesetzes besteht das alte Elend weiter. Allerdings heißt es im Bericht aus dem Bezirk Wiesbaden, daß einzelne Gerichte in neuerer Zeit die Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz für schwerwiegender ansähen als früher. Aber womit wird diese Auffassung begründet? Daß Strafen von 12 bis 45 Mk. verhängt worden sind. Wie schwerwiegend solche Strafen sind, das tritt greifbar hervor, wenn man sie mit der Arbeit der Streifjustizmitrailleuse im Ruhrgebiet vergleicht. Der Verwalter einer Ziegelei beschäftigte Kinder während der Schulferien bei der Befrachtung eines Schiffes mit Ziegelsteinen. „Die Arbeit war so schwer und anhaltend, daß ein elfjähriger Knabe bei der Arbeit vor Erschöpfung zusammenbrach.“ Die „schwerwiegende“ Sühne? 30 Mk. Geldstrafe! Ein Skandal ist es, daß in einzelnen Fällen die Kinder sogar vor der — Polizei geschützt werden mußten! Der Meister einer Glashütte wurde wegen eines Verstosses gegen das Kinderschutzgesetz nur mit 3 Mk. bestraft, „weil er einwenden konnte, daß er die Knaben vorher zur Polizeiverwaltung geschickt hatte, um sich gerade für die fragliche Beschäftigung eine Arbeitskarte ausstellen zu lassen und diesem Verlangen auch entsprochen worden war“. Von solcher „Quali-

tätsarbeit“ der Polizei hören wir auch noch aus einem anderen Bezirk.

Die Berichte der Fabrikinspektoren zeigen also nach wie vor, daß es mit der Durchführung des Kinderschutzgesetzes vor allem deshalb so mangelhaft bestellt ist, weil es den Ausgebeuteten so erbärmlich schlecht geht. Die „berauschende Vermehrung von Reichtum und Macht“, die der Kapitalismus gebracht hat, ist in der Hauptsache nur der Klasse der Besitzenden, den Ausbeutenden zugute gekommen. Da liegt der Hund begraben. Hier jetzt der Klassenkampf des Proletariats ein. Indem die Sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften, die Genossenschaften mit aller Macht der Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Masse entgegenwirken, indem sie schon für heute eine einschneidende Gebung der Lage erstreben, arbeiten sie in wirksamer Weise für den bitter notwendigen durchgreifenden Schutz der Kinder. Dieses Gegenwartswerk ist zugleich ein Stück wichtiger Zukunftsarbeit. Die proletarischen Kinder sollen morgen gesunde, starke, frohe Kämpfer für die Befreiung ihrer Klasse aus dem Joche des Kapitalismus sein. W i l h. S ä u s g e n.

Eine Frauendemonstration vor dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Am 10. Januar 1908 drängte sich vor dem preußischen Abgeordnetenhaus eine vieltausendköpfige Menge. Auf der Tagesordnung der Parlamentssitzung stand ein Antrag auf Einführung des gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts.

Die da draußen wollen der preußischen Regierung zeigen, daß hinter den Antragstellern die breite Masse des Volkes steht. Die Klänge der Marseillaise erschallen. Der Wagen des Ministerpräsidenten wird mit Hochrufen auf das Wahlrecht begrüßt. Das anrückende Polizeiaufgebot zu Fuß und zu Pferd kann nur mit Mühe die Demonstranten zerstreuen.

Seit dem Tage hat es keine Kundgebung mehr vor dem preußischen Abgeordnetenhaus gegeben. Im Tiergarten, in Treptow, im Humboldthain hat man sich mit und ohne behördliche Erlaubnis versammelt, aber die Prinz-Albrecht-Straße sah das Schauspiel nicht wieder.

Bis zur letzten Woche des Mai 1913. Drei Tage hintereinander staut sich da wieder ein unübersehbarer Menschenhaufen vor der preußischen Duma, die man „Sunterparlament“ und „Geldsackparlament“ genannt hat, bis neuerdings das Berliner Gericht diese kurzen Bezeichnungen verboten hat.

Diesmal sieht das Bild ein wenig anders aus als vor fünf Jahren. Damals waren die Frauen in der Minderheit, jetzt beherrschen sie den Platz so gut wie unbestritten. Welch ein erfreuliches Zeichen! Die preußischen Frauen sind politisch erwacht.

Offenbar haben die Wahlen sie aufgerüttelt. Sie sind sich ihrer Entrechtung bewußt geworden, und eine Verabredung, die den scharfen Ohren der Polizei unbekannt blieb, hat sie vor das Haus geführt, bei dessen Zusammensetzung sie nicht mitreden sollen. Ihr Temperament hat sie nicht warten lassen, bis die neugewählte Volksvertretung versammelt war. Sie wollen zeigen, daß sie da sind und ihr Recht fordern.

Die Methoden der englischen Suffragettes ahmen sie nicht nach. Sie werfen keine Bomben. Sie stecken keine Ministerwohnungen in Brand. Sie wollen sich solange wie möglich in den Grenzen der Gesetze halten. Sie demonstrieren nur. Und doppelt erfreulich ist, daß den Kern dieser Schar bürgerliche Frauen bilden. Die Arbeiterinnen sind nur ganz spärlich vertreten. Die seidene Bluse und die Reihersfeder waltet vor.

Jetzt schiebt sich die Masse vorwärts! Eine Schutzmannsfette wird überrannt. Recht so! Der preußischen Polizei muß gezeigt werden, daß die um ihr Recht kämpfenden Frauen sich auch vor dem Schutzmannsjäbel nicht fürchten. Ein paar

Damen, die schon lange im glühenden Sonnenbrand ausgeharrt haben, fallen in Ohnmacht. Sanitätsbeamte schaffen sie beiseite. Die übrigen aber stehen wie eine Mauer. Unerbittlich, unerbittlich, zum äußersten entschlossen.

Da ein neuer Vorstoß! Ein zweiter Polizeikordon ist durchbrochen, und nun schwenkt die Spitze des Zuges nach rechts. Warum nach rechts? Links steht das Abgeordnetenhaus! Nach links, meine Damen! Man wird Sie von Ihrem Ziele abdrängen.

Nein, es bleibt eine Rechtschwenkung. Man stürmt die Rampe des Kunstgewerbemuseums.

Und jetzt fällt es uns wie Schuppen von den Augen. Wie konnten wir uns nur durch die Erinnerung an die Demonstration vom Januar 1908 so irreführen lassen? Wie konnten wir nur vergessen, daß in diesen Tagen das Kunstgewerbemuseum das Sehnsuchtsziel der Bourgeoisdame und der Kleinbürgerfrau ist, das Kunstgewerbemuseum, in dem der Unterrock gezeigt wird, den die Tochter Wilhelm II. bei der Hochzeitsfeier trug? —

Hoffentlich haben wenigstens ein paar Kinematographen die große Szene aufgenommen. Die Filme können auf dem internationalen Kongreß der bürgerlichen Frauenstimmrechtsorganisationen in Budapest vorgeführt werden. Die deutschen Damen zeigen dann der Welt, wie das Material aussieht, mit dem sie das „Recht der Frau“ zu erkämpfen gedenken. Rud. Breitscheid.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Zahlstelle Dresden des Fabrikarbeiterverbandes entfaltete in den letzten Monaten eine rege Agitation, um neben den Arbeitern auch die Arbeiterinnen, und namentlich die jugendlichen Arbeiterinnen, für die Organisation zu gewinnen. Im Rahmen dieser Werbearbeit hielt die Unterzeichneter 12 Versammlungen ab, die bis auf 2 recht gut besucht waren. Den Versammlungen schloß sich am darauffolgenden Sonntag eine erfolgreiche Hausagitation an. In allen Versammlungen kamen in der Diskussion immer wieder die Klagen zu Gehör über unzureichende Löhne, schwere Arbeit, unwürdige Behandlung, Übertretung der Arbeiterschutzbestimmungen, das Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Maschinen sowie von Garderoben, Waschgelegenheiten und Speiseräumen, unzulängliche Abortanlagen usw. Solange die Arbeiterinnen in ihrer großen Masse der Organisation noch gleichgültig gegenüberstehen, werden diese Klagen nicht verstummen. Die Ausbeuter werden sich zu einer Besserung der Arbeitsbedingungen ohne Not nicht bequemen, nur dem Druck der zusammengeschlossenen Arbeiterschaft werden sie sich fügen. Auch für den Verband der Blumenarbeiter fand eine Versammlung in Groß-Bschawitz statt, die ebenso gut besucht war wie eine für die in den Frauereien Dresdens beschäftigten Arbeiterinnen. Der Förderung der Jugendbewegung galten Mitgliederversammlungen in Pieschen, Mägeln-Dohna, Radeberg, Pirna und Radebeul. Der Bildungsausschuß für Mägeln-Dohna veranstaltete eine Konfirmationsfeier, bei der 800 Teilnehmer gezählt wurden, und die einen glänzenden Verlauf nahm. Unsere Jugend bewies, was sie in einem Jahre der Organisation geleistet hat. Zu gleicher Zeit hielten auch der Jungdeutschlandbund (Pfadsinder) und der Herr Pastor Konfirmationsfeiern ab. Frauenversammlungen fanden statt in Mägeln, Pirna, Sporitz, Gommern, Groß-Luga, Groß-Bschawitz, Meußlitz, Riesa, Freiberg, Cotta. Ferner Mitgliederversammlungen in Göhrisch bei Königstein und in Röhrsdorf. Die zahlreich erschienenen Frauen lernten in diesen Versammlungen unsere Partei als die Verfechterin der Rechte der Unterdrückten kennen. — So geht es trotz aller Anstrengungen unserer Gegner vorwärts. Die Not der Zeit zwingt die Proletarierinnen zum Nachdenken. Sozialistische Aufklärung dringt immer weiter in ihre Reihen ein. „Wissen ist Macht“, ist ein Kampfruf unserer Partei, unter dem wir der Morgenröte einer neuen Zukunft entgegenschreiten. M. W.

Aus den Organisationen. In Riesa gewinnt unsere Bewegung unter den proletarischen Frauen ständig an Boden. Zurzeit zählt die hiesige Ortsgruppe der Partei bereits 152 weibliche Mitglieder. Fast jeden Monat findet eine Frauenzusammenkunft statt. An der letzten nahmen 84 Genossinnen teil. Zunächst wurden drei

Delegierte zu der Frauenkonferenz in Weinböhla gewählt. Dann hielt Genosse Jurmann einen Vortrag über Ferienwanderungen. Er betonte, daß die Arbeiter bei diesen Veranstaltungen selbständig vorgehen müßten und sich nicht von den Bürgerlichen ins Schlepptau nehmen lassen dürften, die es dabei doch immer auf eine Bekämpfung unserer Bewegung abgesehen hätten. Es wurde beschlossen, jede Woche in den Ferien eine Wanderung mit den Kindern zu veranstalten. Auf diesen Wanderungen soll den Kindern Milch verabreicht werden gegen Erstattung von 10 Pf. sowie auch unentgeltlich an solche Kinder, denen die Eltern kein Geld geben können. Mehrere Genossinnen haben sich erboten, an den Ausflügen teilzunehmen, auch wird immer ein Genosse bei diesen zugegen sein. Vor einiger Zeit schon war vom Agitationskomitee, dem die Genossinnen Wachtel, Thielemann und Rosenberger angehören, der Vorschlag gemacht worden, an den Frauenabenden Wirtschaftspragen zu besprechen und dabei praktische Winke zu geben. Man hofft dadurch das Interesse der Frauen für unsere Bewegung noch mehr zu fördern. Genossin Wachtel erklärte nunmehr, es hätten sich Genossinnen zur Leitung solcher Veranstaltungen bereit erklärt, mit denen bereits bei der nächsten Frauenzusammenkunft begonnen werden soll. Genosse Jurmann gab noch verschiedene Anregungen für die Abende. Hoffentlich wird nun die nächste Zusammenkunft von unseren weiblichen Mitgliedern stärker besucht werden, als das bisher der Fall war. Frida Klämig.

Die erste Frauenkonferenz des siebten sächsischen Reichstagswahlkreises tagte am 18. Mai in Weinböhla. 33 Genossinnen, die insgesamt 900 weibliche Parteimitglieder vertreten, waren zu ihr entsandt worden von den Ortsgruppen Meißen, Riesa, Großenhain, Gröba, Brodowitz, Weinböhla, Gruben, Niederau, Gropitz, Rödau, Grödel, Merzdorf und Rieschütz. Der Kreisvorsitzende Genosse Scherffig-Meißner eröffnete die Tagung. Auf seinen Vorschlag, die Leitung der Konferenz einer Genossin zu übertragen, wurde Genossin Schmieder-Weinböhla mit diesem Amte betraut. Genossin Wachtel-Riesa hielt einen Vortrag über die Frage: „Wie fördern wir die Frauenbewegung im siebten Kreis?“ Die Rednerin knüpfte an das Referat der Genossin Zieh auf der Frauenkonferenz in Dresden an und erörterte die verschiedenen Wege und Mittel der Agitation und Organisation, wobei sie sich auf die in der Bewegung gemachten Erfahrungen stützte. Ihre Ausführungen wurden durch den Kreisvorsitzenden ergänzt, worauf eine sehr lebhafte Aussprache einsetzte. Aus fast allen Ortsgruppen berichteten die Delegierten über die Erfahrungen bei der Organisations- und Agitationsarbeit und gaben Anregungen und Winke für weitere erfolgreiche Tätigkeit. An den Orten, in denen Diskutierabende für die weiblichen Parteimitglieder noch nicht bestehen, sollen solche möglichst bald eingerichtet werden. Durch Einladen mittels Handzettel zu diesen Abenden sind gute Erfolge erzielt worden. Doch sollen sich die Genossinnen trotzdem verpflichtet fühlen, Nachbarinnen und Freundinnen noch besonders mündlich einzuladen. Die Vorträge an den Diskutierabenden sollen nicht länger als eine halbe Stunde dauern, hierauf soll über das Gesehrte diskutiert werden. Gut besucht waren solche Abende, an denen nach dem belehrenden Vortrag noch künstlerische Literatur, zum Beispiel von Angenruber, Rosegger und anderen zu Gehör gebracht wurde. Wenn die Veranstaltung von Vorträgen nicht möglich ist, so werden diese am besten ersetzt durch Vorlesen aus der „Gleichheit“ oder anderen aufklärenden sozialistischen Schriften mit anschließender Diskussion. Wo Gelegenheit besteht, kann auch Handarbeitsunterricht eingeführt werden, doch darf das eigentliche Ziel der Diskutierabende, die sozialistische Schulung der Frauen, darunter nicht nachlassen. Damit die Genossinnen in Fühlung mit dem Vorstand ihrer Ortsgruppe bleiben, soll ein Genosse aus dem Vorstand an den Diskutierabenden teilnehmen, keineswegs aber zur Überwachung, sondern um Rat zu geben und Wünsche in Empfang zu nehmen. Die Leitung der Abende soll möglichst in der Hand einer Genossin liegen. Die Ausgestaltung der Frauenabende wird am besten einem Ausschuß von Genossinnen überlassen, der auch die Vorbereitungen zu öffentlichen Frauenversammlungen zu leiten hat. Die Mitwirkung der Frauen in den Kinderzuschulungskommissionen ist unbedingt notwendig und sollte überall zur Tatsache werden. Die Ferienwanderungen mit den Kindern sind als gutes Agitationsmittel zu betrachten und zu pflegen. Die Genossinnen von Riesa regten an, es solle die Wahl einer Genossin in den Kreisvorstand und später in den Landesvorstand angestrebt werden. Weiter sprachen sie sich für Lehrlurse zur Ausbildung von Leiterinnen für die Frauenabende aus, da es an geeigneten Kräften noch stark mangle. Auf den von

allen Seiten geäußerten Wunsch nach öffentlichen Agitationsversammlungen sagte Genosse Scherffig zu, daß im Oktober im ganzen Kreis Frauenversammlungen abgehalten werden sollen. Mit dem Wunsche, daß die Genossinnen aus den Verhandlungen recht viel Nutzen ziehen möchten, schloß die Vorsitzende die gut verlaufene Konferenz. Dieser kurze Bericht zeigt, daß in unserem Kreis volles Verständnis für die Frauenbewegung vorhanden ist und daß nunmehr in allen Orten die Genossinnen mit Eifer an die Aufklärung und Schulung der proletarischen Frauen herantreten. Der Erfolg wird bald in der gesteigerten Zahl unserer Mitkämpferinnen zum Ausdruck kommen.

Martha Schmiede.

Zwei Zusammenkünfte der Bremer Genossinnen haben stattgefunden, die sich mit dem Frauentag beschäftigten. Bei der ersten Besprechung wurde an der Art der Referentenvermittlung Kritik geübt. Die Genossinnen betonten dabei, daß es gelten müsse, aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und etwaige Mängel bei Vorbereitung und Gestaltung des Frauentags zu vermeiden. Jeder stattfindende Frauentag müsse für die Genossinnen das Signal zur Agitation, zur Vorarbeit für die nächste sozialdemokratische Frauenwahlrechtskundgebung sein. Dieser Auffassung gemäß wurde eine zweite Zusammenkunft beschlossen, die sich mit der Bedeutung und Gestaltung des Frauentags befassen sollte. Bei ihr leitete eine Genossin die Diskussion durch einen Rückblick auf die Entstehung des internationalen sozialdemokratischen Frauentags ein. Sie wies des weiteren nach, daß die wachsende Erwerbsarbeit der Frau auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens die Genossinnen aneifern müsse, mehr noch als bisher durch eine planmäßige Agitation die Massen des weiblichen Proletariats zu unserer Frauenwahlrechtsdemonstration heranzuziehen. Der Frauentag habe die Aufgabe, die Proletarierinnen zu wecken und um das sozialdemokratische Banner zu sammeln, sie zu Mitkämpferinnen in den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zu machen. Er habe aber auch die Bedeutung, immer mehr Anhänger und Anhängerinnen für die volle Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts und damit für das Frauenwahlrecht zu werben. Denn die Frauen des arbeitenden Volkes bedürfen aller politischen Rechte, damit sie sich mit den gleichen Waffen wie ihre Brüder gegen die kapitalistische Ausbeutung und ihre Folgen wehren und alle Kraft zur Beseitigung der heutigen Gesellschaftsordnung entfalten können. Von diesem Gedanken beherrscht erörterten die Genossinnen dann die Frage der Gestaltung des Frauentags und insbesondere der Referentenvermittlung. Was Genossin Vogt dazu ausführte, gab die Meinung der meisten Anwesenden wieder. Sie sagte, daß in Bremen der Frauentag gut vorbereitet worden sei trotz der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand. Die Genossinnen arbeiteten mit aller Kraft und Begeisterung, die sehr gut besuchte Demonstrationsversammlung bewies den Erfolg. Um so größer war die Enttäuschung der Genossinnen, daß in letzter Stunde die Referentin wegen plötzlicher Erkrankung nicht bei der Veranstaltung erschien. Das Parteisekretariat Bremen mußte nun rasch eine Rednerin vermitteln; natürlich unter den ungünstigsten Umständen: alle bekannten rednerisch tätigen Genossinnen und Genossen hatten bereits anderwärts einen Vortrag übernommen. Der Zwischenfall hatte die Aufmerksamkeit der Bremer Genossinnen darauf gelenkt, daß die Art und Weise der Vermittlung von Referentinnen verbesserungsbedürftig sei. Der Kreis- beziehungsweise Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Parteiorganisation solle künftig eine Liste der Genossinnen führen, die sich in ihrer Gegend als Vortragende bewährt hätten. Diese Liste sei von Zeit zu Zeit dem Parteivorstand zuzustellen, der in der Folge die betreffenden Genossinnen bei der Agitation verwenden könne. Dadurch würde der Wirkungskreis der rednerisch begabten und ausgebildeten Genossinnen erweitert, und ihre weitere Entwicklung erhielte gleichzeitig kräftige Anregung und Förderung. Die Neuerung werde in allen Teilen des Reiches den Genossinnen zugute kommen, die fähig und gewillt sind, anderen das Wissen und die Erkenntnisse mitzuteilen, die sie sich durch jahrelange mühsame Arbeit angeeignet haben. In den letzten Jahren sind außer den alten bewährten Genossinnen von jüngeren Kräften fast nur Berlinerinnen als Agitatorinnen in weiteren Kreisen tätig gewesen. Das ist auch natürlich. Der Parteivorstand und die Genossinnen im früheren Frauenbureau sind für die vermittelten Referentinnen verantwortlich. Es ist erklärlich, daß sie mit der Agitation zuerst solche Genossinnen betrauen, die sie persönlich kennen. Nun sind aber im Laufe der Jahre überall, wo sich eine gesunde proletarische Frauenbewegung entwickelt hat, Genossinnen herangewachsen, die Begabung und Schulung besitzen, um agitatorisch tätig zu sein. Meist fehlt es ihnen aber an der

Gelegenheit, über die Grenze ihres Kreises oder Bezirkes hinaus zu wirken, es sei denn, daß ihnen ein freundlicher Zufall zu Hilfe kommt. Im allgemeinen kann man an der Zentrale in Berlin kein Urteil über die Leistungsfähigkeit solcher Genossinnen haben. Anders liegen die Dinge für die Kreis- beziehungsweise Bezirksvorstände. Sie können meist auf Grund eigener umfassender Erfahrungen urteilen. Deshalb erscheinen sie berufen, dem Parteivorstand Referentinnenlisten vorzulegen, die in ihrer Zusammenstellung einen guten Überblick über die vorhandenen tüchtigen Agitatorinnen gibt. Die Bremer Genossinnen sind überzeugt, daß durch die vorgeschlagene Neuerung nicht bloß der nächste Frauentag, sondern unsere ganze Bewegung gewinnen würde. Alle unter den Genossinnen vorhandenen tüchtigen rednerischen Kräfte könnten der sozialistischen Propaganda unter dem weiblichen Proletariat nutzbar gemacht werden. Sie erhielten den stärksten Anstoß, lehrend weiterzulernen. Außerdem aber würde gute Wirkung für die Tüchtigkeit der Referentinnen geboten, die im Namen der Partei vor die Öffentlichkeit treten.

H. Schw.

Von der Tätigkeit der Dresdener Kinderschuttkommission.

Im vergangenen Jahre hat die Dresdener Kinderschuttkommission wieder eine sehr umfangreiche und vielseitige Tätigkeit entfaltet. Wir geben heute nur einen Überblick über ihr Wirken auf einem bestimmten Gebiet. Die Kommission ließ sich angelegen sein, ihre besondere Aufmerksamkeit der Kinderarbeit in den Gärtnereien zuzuwenden. Diese hat in Dresden und Umgebung eine sehr große Ausdehnung angenommen. Im Sommer 1912 dürften nicht weniger als 800 Schulkinder als Erwerbstätige in Gärtnereien von fremden Besitzern ausgenutzt worden sein. Wir schreiben mit allem Vorbedacht das Wort „ausgenutzt“ statt beschäftigt. Denn die Kinder werden nur zu oft bei Arbeiten verwendet, die ihre Kräfte weit übersteigen. Und warum? Wer die kapitalistische Profitgier kennt, weiß es: um erwachsene Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Die Kinder werden mit Stundenlöhnen von 4 bis 9 Pf. abgefunden, und so billig sind heute nicht einmal Frauen und bedürfnislose Galizier zu haben. Vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst hinein — ja in einzelnen Fällen auch noch im Winter — halten es daher die Gärtnereibesitzer mit dem Spruch: Lasset die Kindlein zu mir kommen.

Nur die Beschäftigung der wenigsten Kinder entspricht den Vorschriften des Schutzgesetzes. Würden diese Vorschriften von dem geduldigen Papier in die Praxis übertragen, so müßten die mit ihrer Überwachung betrauten behördlichen Organe Strafen nach Strafen über die Gärtnereibesitzer verhängen. Allerdings haben diese versucht, ihre Betriebe dem Geltungsbereich des Kinderschutzes zu entziehen. Sie erklärten kurzerhand, daß die Gärtnerei zur Landwirtschaft gehöre und deshalb nicht den gesetzlichen Bestimmungen unterliege. Allein sogar das sächsische Oberlandesgericht hat einen anderen Vers zu dieser kapitalistischen Melodie gemacht. Es stellte in zwei Urteilen fest, daß die gesamten Produktionsgärtnereien gewerbliche Betriebe seien und als solche dem Kinderschutzes unterstehen.

Die Kinderschuttkommission hat in Dresden und Umgebung im letzten Jahre 159 Gärtnereien besucht. 28 Besitzer versicherten, keine Kinder zu beschäftigen, in 131 Betrieben wurden erwerbstätige Kinder angetroffen. Nur in 16 dieser Gärtnereien hatten die Kinder die vorschriftsmäßige Arbeitskarte, hier hielt sich auch ihre Arbeitszeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Kommission mußte sich also davon überzeugen, daß für 115 Betriebe das Kinderschutzes einfach Luft war. Hier hatten die kleinen Erwerbstätigen keine Arbeitskarten und wurden über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Und das oft genug recht erheblich. Während der Ferien scheint in den meisten Gärtnereien die Arbeitszeit der Kinder 9 bis 11 Stunden zu betragen, während der Schulzeit nicht selten den ganzen Nachmittag, 4 bis 6 Stunden. Es liegt auf der Hand, daß so viele Stunden Arbeit, und zwar angestrengter Arbeit, mit den Anforderungen der Hygiene und des Unterrichts unvereinbar sind. Und schließlich ist doch auch das proletarische Kind — ein Kind, das Anrecht auf Spiel und Freude hat. Die Kommission erhielt einen Einblick in mancherlei Praktiken, durch welche die Beschäftigung für die Kinder härter, für die Besitzer aber einträglicher wird. In der Gärtnerei von Vassenge in Steisch zum Beispiel mußten die Mädchen beim Beerenpflücken singen, die Jungen pfeifen, damit sie nicht von den Früchten aßen. Es fehlte auch nicht an wahrheitswidrigen Angaben. So erklärte Herr Nietsch in Niedersiedlich, daß er zurzeit höchstens ein Dutzend Kinder verwende. Die Kommission zählte aber beim Feiertagabend um 6½ Uhr in der Filiale Dohna seines Betriebs allein 38 Kinder, die die Arbeit verließen. Die meisten Gärtnereibesitzer kannten

das Kinderschutzgesetz überhaupt gar nicht. Diese Tatsache ist von besonderem Interesse. Sie scheint die Behörden einer ungenügenden Kontrolle der Gärtnereien anzuklagen. Die meisten Betriebsbesitzer empfinden die Mitglieder der Kinderschutzkommission höflich und versprechen auf deren Vorstellungen, künftig das Gesetz respektieren zu wollen. Deshalb sah auch die Kommission zunächst von Anzeigen ab. Erst wenn sie sich überzeugen muß, daß allen Vorstellungen zum Trotz Kinder mit Umgehung des Schutzgesetzes ausgebeutet werden, wird sie die nötigen weiteren Schritte unternehmen, um dessen Einhaltung herbeizuführen. Verzeichnet sei, daß mehrere Gärtnereibesitzer auch die Kommission mit der Behauptung abzuweisen suchten, sie seien Landwirte und könnten Schulkinder nach Belieben beschäftigen. Einer der Herren in C o s s e b a u d e berief sich für sein Vauernumt darauf, daß ihm der Gemeindevorsteher jederzeit gern die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit erteile. Zu denken gibt auch die Äußerung des Gärtnereibesitzers S c h m i d in W r i e s n i z, daß die Kinderarbeit ein Segen für die Menschheit sei und das heranwachsende Geschlecht vor Verwahrlosung schütze. Herr Schmidt ist Gemeinderatsmitglied. Daß sich einträgliche Kinderbeschäftigung auch mit einer behördlichen Funktion verträgt, die die Kontrolle des Kinderschutzgesetzes in sich begreift, erfuhr die Kommission in W e i d e n t a l - O b e r g o r b i z. Als hier die Kommission in der Gärtnerei von R i c h t e r s e n. vorsprach, fuhr dieser Herr wütend auf sie los, schwenkte eine Kette mit Polizeimarke und erklärte, er selbst sei die Polizeibehörde, die Kinder seien bei ihm besser aufgehoben als in roten Versammlungen. Die Dresdener Kinderschutzkommission wird auch heuer der Kinderarbeit in Gärtnereien die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Ihre Bemühungen, dem Gesetz zum Wohle der ausgebeuteten Kinder Beachtung zu verschaffen, stellen nur einen Ausschnitt ihrer Tätigkeit dar, über die noch in ihrer Gesamtheit berichtet werden soll. Wir schicken diesen Teilbericht voraus, um die Kinderschutzkommissionen anderer Orte auf diesen Zweig der Kinderausbeutung hinzuweisen. Es naht die Zeit der Weizen- und Obsterte, bei der die kleinen flinken Kinderhände besonders gesucht sind, und die Ferien rücken näher, die die Verwendung kindlicher Arbeitskräfte erleichtern. Da gilt es doppelt wachsam sein.

Politische Rundschau.

Die Entscheidung über die Wehrevorlage rückt heran. Die Frage: Wer zahlt's? muß gelöst werden. Die Budgetkommission des Reichstags, die nach der Pfingstpause schon acht Tage vor dem Zusammentritt des Parlaments selber ihre Beratungen wieder aufnahm, hat die Rüstungsvorlage in erster und zweiter Lesung erledigt. Das heißt, sie hat im wesentlichen die Regierungsforderungen bewilligt und die Verbesserungsvorschläge der Sozialdemokraten samt und sonders abgelehnt — lediglich ein Haufe von Resolutionen zeugt dafür, daß auch die bürgerlichen Parteien — die Konservativen natürlich ausgenommen — Mißstände im Heere anerkennen müssen. Sie wagen aber nicht, die Gelegenheit der großen Militärvorlage zu nutzen, die Regierung zur Abstellung dieser Mißstände zu zwingen, indem sie ihr für die Bewilligung ihrer Forderungen Bedingungen in Form gesetzlicher Bestimmungen stellen. Sie begnügen sich damit, in Resolutionen Wünsche niederzulegen, die der Militarismus, soweit sie ihm nicht passen, als „schätzbares Material“ seinem großen Papierkorb einverleiben kann. Sicher wird er dabei nicht den Jaghaften spielen. Die einzige wesentliche Streichung an der Vorlage ist die Herabsetzung der Kavallerieermehrung: statt sechs neuer Reiterregimenter hat die Kommission nur drei bewilligt. Denn selbst die Vertreter des Fortschritts und des Zentrums konnten sich nicht davon überzeugen, daß in unserer Zeit der Repetiergewehre und Schnellfeuergeschütze der berittenen Waffe noch eine ausschlaggebende Rolle im Kriege zufällt. Jedoch steht es noch lange nicht fest, ob diese Streichung bei der entscheidenden Abstimmung im Plenum auch aufrechterhalten wird.

Dagegen sind die sozialdemokratischen Forderungen auf Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr, auf Abschaffung der verschiedenen Uniformierung für Krieg und Frieden und auf Befreiung der Garde sämtlich begraben worden. Die Verkürzung der Dienstzeit soll wegen der Ausbildung und der Disziplin nicht möglich sein — die „Gebildeten“, die Besitzenden, aber müssen den Vorzug der einjährigen Dienstzeit behalten, weil, wie der Herr Kriegsminister ganz offen zugestand, die längere Dienstzeit sie zu sehr belasten würde. Für den Kriegsfall hat die Armeeleitung schon seit Jahren Uniformen von grauer Farbe und ohne bunte Aufschläge und blinkende Knöpfe anschaffen müssen. Die Erfah-

rung hat doch gar zu deutlich gelehrt, daß schon angesichts der weittragenden Gewehre und Geschütze alles vermieden werden muß, was dem Feind auf weite Entfernung bereits den Anmarsch der gegnerischen Truppe verraten und ihm ein gutes Ziel bieten würde. Aber neben dieser unauffälligen Felduniform läßt die Heeresleitung für den Friedensdienst das beliebte „bunte Tuch“ bestehen. Offenbar wird sie dabei von der Befürchtung geleitet, die schlichte graue Uniform könnte die „Freude am Soldatenstand“ sowohl beim gutgesinnten Bürger und bei den deutschen Jungfrauen als auch bei den künftigen Vaterlandsverteidigern selbst herabmindern. Und besonders könnte das stumpfe Grau die glänzenden Paradebilder beeinträchtigen, die doch für unsere Fürslichkeiten ein unentbehrlicher Zeitvertreib sind. Daher muß das deutsche Volk die Kosten für die doppelte Uniformierung zu allen anderen Lasten des Militarismus geduldig tragen. Der Kriegsminister hat freilich diese Gründe nicht angeführt; er hatte einen anderen, dessen Durchschlagskraft überwältigend ist. Danach kann die Heeresleitung noch keine Entscheidung in der heißen Frage treffen, weil sie noch nicht die nötigen Erfahrungen gesammelt hat — die Verwendbarkeit des grauen Tuches für den Dienst im Kriege hat sich zwar ergeben, aber ob selbiges Tuch auch für den Friedensdienst taugt, das bedarf noch der gewissenhaftesten Prüfung und Ermägung! Wie an den bunten Uniformen, so hält der Kriegsminister auch am Voykott der Lokale fest, die der Arbeiterschaft für ihre Versammlungen zur Verfügung stehen. Als die Sozialdemokratie diesem Mißbrauch des Heeres zu politischen Zwecken ernstlich zu Leibe ging, verteidigte der ritterliche Herr v. Heeringen die Militärbehörden mit einer Erklärung, aus der der Duft des Pferdestalls und des Offizierskasinos weht. Er erklärte, der Militärvoykott werde nicht als politische Maßregel, sondern lediglich im Interesse der Disziplin geübt; diese mühte nämlich Schaden leiden, wenn die Soldaten Lokale besuchen würden, in denen „Zuhälter, Dirnen und Sozialdemokraten“ verkehrten. Die Sozialdemokratie trifft der Anwurf aus dem Munde des Kriegsministers nicht, dieser hat dadurch nur die Höhe seiner Bildung bekundet und das Offizierskorps bloßgestellt, diese Blüte edler Ritterschaft. Vielleicht glaubt er sich durch seine schmutzige Äußerung bei der unverantwortlichen Militärfamarilla lieb Kind zu machen, die sein Verhalten gegenüber den Liebheftischen Enthüllungen über Krupp als feig verurteilt. Am unglücklichsten hat dieser Strategie aber gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Abschaffung der Garde operiert. Unsere Genossen hatten mit guten Gründen dargelegt, daß dieses Überbleibsel aus der Zeit der fürstlichen Selbstherrschaft, da die Armee Eigentum und Spielzeug des Herrschers war, heute ein Verstoß gegen das Prinzip des Heeres der allgemeinen Wehrpflicht ist, ein Verstoß gegen die Gleichheit aller vor der Dienstpflicht. Außerdem wird durch diese Einrichtung die Schlagfertigkeit des Heeres im Kriegsfall herabgesetzt, indem die Mobilmachung der Garde längere Zeit in Anspruch nimmt als die der anderen Armeekorps. Die Heraushebung einer Vorzugstruppe aus der Masse des Heeres, die durch bunte Ligen und anderes mehr ausgezeichnet und gewissermaßen zur Schutzwache des Kaisers bestimmt wird, für die man die Rekruten aus ganz Preußen unter besonderer Berücksichtigung ihrer politischen Zuverlässigkeit aussucht, läuft darauf hinaus, dem Herrscher ein besonders willfähiges Werkzeug gegen das eigene Volk, gegen den „inneren Feind“ in die Hand zu geben. Deshalb fuhr denn auch der Kriegsminister entrüstet auf, als die Sozialdemokratie sich gegen diese Prätorianertruppe wandte, und schmetterte, ohne viel zu überlegen, die schneidige Erklärung heraus, daß die Regierung lieber die ganze Heeresvorlage schwimmen lassen, als die Garde antaflen lassen werde. Die Sicherung gegen den inneren Feind ist den Herrschenden eben weit wichtiger als die Rüstung gegen den äußeren Feind. Den klügeren Vertretern der bürgerlichen Parteien war freilich die Aufrichtigkeit des Herrn Kriegsministers sehr ungelogen. Von nationalliberaler Seite wurde Herr v. Heeringen förmlich beschworen, doch eine etwas geschicktere Begründung für seine Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags zu geben. Und so wurde mit Hilfe der Ordnungsparteien dem Herrn Kriegsminister die tapfere Ausrade geradezu in den Mund gestrichen, er habe es nicht so gemeint, wie er es gesagt habe. Nicht die Garde an sich sei ihm wichtiger als die Heeresverstärkung, sondern es handle sich für ihn um die Verteidigung der Kommandogewalt des Kaisers, die durch den Antrag verkürzt werden sollte. Der Zentrumsabgeordnete Erzberger hatte derweil als dienstwilliger und freiwilliger Regierungskommissar herausgefunden, daß die Abschaffung der Garde sogar gegen die Verfassung verstößen würde.

Unter solch erhebendem Geplänkel war die erste Lesung der Wehrvorlage zu Ende gegangen. Und nun rückten Konservative und Zentrum mit der Forderung heraus, die zweite Kommissionslesung der Vorlage sollte verschoben und zunächst die Deckungsvorlage in Angriff genommen werden. Sie wollten sich auf diese Weise vor der Gefahr sichern, daß die Wehrvorlage für sich mit ihren Stimmen bewilligt und hinterher die Deckung beschafft wird gegen ihre Stimmen. Sie wollen die Erledigung der Wehr- und der Deckungsvorlage als einer Einheit durch dieselbe Mehrheit erzwingen, um zu verhindern, daß die Liberalen mit der Sozialdemokratie eine wirkliche Besitzsteuer an die Stelle der veredelten Matrikularbeiträge setzen. Sie hatten indes mit ihrer Forderung kein Glück, die Mehrheit der Kommission — Liberale und Sozialdemokraten — beschloß die zweite Lesung der Wehrvorlage. Die Konservativen hatten für diesen Fall mit Obstruktion gedroht, das heißt mit Verschleppung der Beratung „mit allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln“ — hinterher wollten sie freilich nichts gesagt haben —, und das Zentrum gab nach dem Beschluß der Kommission die Erklärung ab, daß es seine Abstimmung über die Wehrvorlage durchaus von der Erledigung der Deckungsfrage abhängig mache. Es droht also rund und nett mit der Ablehnung der Wehrvorlage, falls Steuern geschaffen werden, die ihm nicht passen. Das würde die Auflösung des Reichstags bedeuten, da dann keine Mehrheit für die Wehrvorlage mehr vorhanden wäre. Ob das Zentrum eine solche Ablehnung indes riskieren kann, das ist noch sehr die Frage. Vorläufig hat seine Drohung nichts geholfen. Die Kommission hat die zweite Lesung der Wehrvorlage beendet. Indes ist den Klausurwarzen doch die Konzession gemacht worden, daß die Wehrvorlage nicht sofort im Plenum des Reichstags weiter beraten wird. Der Reichstag ist vielmehr vom 2. Juni ab auf eine Woche vertagt worden, während die Kommission die Deckungsvorlage berät. Es drückt sich darin die Unsicherheit der Lage aus — die bürgerlichen Parteien wissen nicht, was werden soll. Gerüchte gehen um, wonach das Zentrum mit den Nationalliberalen sich auf eine Reichsvermögensteuer einigen will. Von einer solchen wollen jedoch die Regierungen der Bundesstaaten nichts wissen, weil sie diese Steuer für sich behalten wollen. Die nächsten Wochen müssen die Entscheidung bringen. Daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion für die sofortige zweite Lesung der Wehrvorlage gestimmt hat, fordert zum Widerspruch heraus. Durch die Abstimmung der Sozialdemokraten ist der Widerstand gegen die Vorlage im Parlament unmöglich gemacht, der den Kampf der Arbeiterklasse außerhalb des Parlaments gegen die Forderungen des Militarismus hätte erleichtern müssen. Aberhaupt hat die ganze bisherige Haltung unserer Fraktion in dieser Sache in weiten Parteireisen Befremden erregt. Sie scheint weniger von sozialdemokratischen Grundsätzen als durch parteipolitische Erwägungen bestimmt zu sein, die auf schwankender Grundlage stehen, und sie nimmt sich besonders gegenüber dem tapferen Kampfe unserer französischen Bruderpartei schwächlich aus.

Die Wahlmännerstimmwahlen für die preussischen Landtagswahlen haben die Aussichten der Sozialdemokratie auf Mandateroberungen verschlechtert. Wo fortschrittliche Wahlmänner gegen sozialdemokratische in Stichwahl standen, sind ihnen die nationalliberalen und konservativen Wähler stramm zu Hilfe geeilt. Und das, obgleich die fortschrittliche Parteileitung eine Parole ausgegeben hatte, die zwar nicht direktes Eintreten für die Sozialdemokratie, aber doch Verweigerung der Stichwahlhilfe für die Rechte bedeutete.

In Frankreich ist es zu großen und leidenschaftlichen Demonstrationen der Soldaten gegen die Absicht der Regierung gekommen, die dreijährige Dienstzeit wieder einzuführen und dazu den Jahrgang, der in diesem Herbst nach zweijähriger Dienstzeit entlassen werden müßte, gleich fürs dritte Jahr zurückzuhalten. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien suchen den Eindruck dieser Kundgebungen zu schwächen, indem sie behaupten, die Demonstranten seien nicht an sich Gegner der Dienstzeitverlängerung, sie seien durch die antimilitaristische Propaganda der im Allgemeinen Arbeiterverband vereinigten Gewerkschaften (Syndikate) verhetzt und verführt. Um das zu beweisen, ist eine wütende Verfolgung gegen den Arbeiterverband ins Werk gesetzt worden. Hausdurchsuchungen, die massenhaft vorgenommen werden, sollen belastendes Material beschaffen, und noch ehe die Untersuchung beendet ist, hat der Ministerpräsident bereits ein Ausnahmengesetz gegen die Gewerkschaften angekündigt und eingebracht. Dieses soll ihnen jede Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten unmöglich machen und sie der Polizeivollmacht ausliefern. Die französische Arbeiterklasse setzt indes unbeirrt ihren

energischen Kampf gegen die Rüstungsvorlage fort — in einer gewaltigen Massenversammlung unter freiem Himmel in dem Pariser Vorort Pré-Saint-Gervais hatten sich Hunderttausende von Sozialisten und Gewerkschaftern zum Protest vereinigt. Der Finanzminister fordert allein 200 Millionen Franken neuer Steuern zur Deckung der dauernden Kosten der Heeresverfälschung.

In London wurde von den „verbündeten“ Balkanstaaten und von der Türkei der Präliminarfrieden unterzeichnet.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf um den Arbeiterschutz gehört zu den ständigen Aufgaben unserer gewerkschaftlichen Zentralverbände. In die Hunderttausende geht die Zahl der Opfer, die alljährlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit fallen. Melde doch allein die Unfallversicherung — sie ist noch lange nicht für alle Arbeiter und Arbeiterinnen und für all das körperliche Unheil ihrer Berufsarbeit zuständig — für das eine Jahr 1911 fast drei Viertelmillionen Unfälle mit 132 114 Schwerverletzten und 9443 Toten. Der Mangel von Schutzvorrichtungen an Bauten, in Bergwerken, an Maschinen, die Gifte der chemischen Betriebe, die gesteigerte Arbeitshefte zuzurufen und verstümmeln jahraus jahrein riesige Scharen von Sklaven des Kapitals. Doch dieses achtet dessen in seinem Hunger nach Mehrwert nicht, solange es noch die Lücken in den Reihen der Ausgebeuteten immer wieder ausfüllen kann. Daß die Verschwendung von Menschenleben durch den Kapitalismus nicht noch ungezügelter wüthet, ist in erster Linie den Anstrengungen der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken. Die Gewerkschaften begnügten sich in den letzten Jahren nicht mehr damit, ihre Forderungen für einen besseren Arbeiterschutz in Resolutionen zu erheben und sie in Denkschriften zu begründen, die mit reichem Tatsachenmaterial versehen an die Regierungen und Reichsbehörden eingesandt werden. Sie suchten auch in Ausstellungen der Öffentlichkeit Bilder von den Leben und Gesundheit zerstörenden Arbeitsbedingungen vor Augen zu führen, unter denen heute Millionen fronden. Die Heimarbeitersammlungen waren ein trefflicher Anschauungsunterricht für den Heimarbeiterschutz. Sie waren geeignet, das öffentliche Gewissen schärfer zu wecken als bloßes Reden und Schreiben. Aber freilich: den ausbeutenden und herrschenden Klassen ist so etwas wie ein Gewissen ein unbekanntes oder doch ein recht belangloses Ding. Trotzdem haben die Ausstellungen die Gesehgebung ein Schrittmachen vorwärts getrieben. Wir haben mit Ach und Krach das Hausarbeitgesetz erhalten. Daß es den Heimarbeitern so unzulänglichen Schutz gewährt, ist ein Stück von der Schande unserer Zeit, erklärt sich aber dadurch, daß das Herz der bürgerlichen Parteien für die Interessen der profitgierigen Kapitalisten schlägt. Erst der Rammson, dann der Mensch. Die Mitwirkung an der hygienischen Ausstellung in Dresden vor zwei Jahren hatten die Gewerkschaften in umfassender Weise vorbereitet. Für die verschiedenen Berufe wollten sie die Wirkungen des Fehlens eines ausreichenden Arbeiterschutzes durch anschauliches Tatsachenmaterial und eindringliche Beispiele aufzeigen. Doch die Unternehmer widersetzten sich dieser Bloßstellung kapitalistischer Sünden, und mit Hilfe der sächsischen Regierung gelang es ihnen, den Gewerkschaften die Ausführung ihres Planes unmöglich zu machen. Einiges von dem, was in Dresden ausgestellt werden sollte, wird jetzt auf der kürzlich eröffneten Kaufhausausstellung in Leipzig vorgeführt. Die Gewerkschaften des Baugewerbes demonstrieren auf dieser Ausstellung, welche Forderungen sie für einen halbwegs ausreichenden Schutz der Bauarbeiter erheben. Dort ist in eigener Leitung ein Haus aufgeführt worden mit Gerüsten, wie sie Maurer, Zimmerer, Glaser, Klempner und andere zu beanspruchen haben, um gegen Unfälle geschützt zu sein. In der Tat ist denn auch beim Bau dieses Hauses kein Blut geflossen, während bei der Errichtung der übrigen Ausstellungshallen verschiedentlich Unfälle vorgekommen sind. Kann man so das äußere des Hauses mit dem Gefühl der Veruhigung betrachten, so erwarten uns im Innern um so erschütterndere und aufreizendere Eindrücke. Der Malerverband zeigt hier in Photographien die verheerenden Einwirkungen des Bleigiftes auf den Organismus des Arbeiters. Entsetzliche Nervenlähmungen, die den Erkrankten verhindern, die Hände zu gebrauchen, verkrüppelte Gliedmaßen und Hautausschläge sind die Folgen der Verwendung des Bleis zu Farben. Der verblödete Gesichtsausdruck einer Arbeiterin läßt die Einwirkung dieses Metallgiftes auf das Gehirn erkennen. An anderer Stelle reden sich in zahlreichen Photographien bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Hände empor und klagen die Ausbeuter an, daß sie keine Schutzvorrichtungen an den so mörderischen

Holzbearbeitungsmaschinen anbrachten. In einer anderen Halle ergänzen einige Ärzte diese Ausstellung durch Präparate und Photographien von Verursachungen der Arbeiter. Es gehören starke Nerven dazu, um diese graufigen Darstellungen betrachten zu können. Und doch ist unsere mit vollen Waden gepriesene Sozialgesetzgebung noch nicht so weit, daß Gewerbekrankheiten wenigstens als Unfallkrankungen behandelt werden, und daß die von ihnen befallenen Arbeiter entschädigt werden. Bisher ist das nur bei den wurmkranken Vergleuten der Fall, wenn sie infolge der starken Abreibungsfur erblindeten, die die Bürmer aus den Eingeweiden entfernen sollte. Die Reichsversicherungsordnung gibt dem Bundesrat lediglich die Befugnis, daß er für bestimmte Industrien die Gewerbekrankheiten den Unfallkrankheiten gleich erachten kann. Wie weit er von diesem Recht Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Den Unternehmern sind die Hintertüren des Bundesrats nicht verschlossen. Die Ausstellung der Generalkommission in Leipzig ist eine vernichtende Anklage gegen die unzulänglichen Bestimmungen, die heute Bauarbeiterschutzes tituliert werden. Die Scharfmacher hatten seinerzeit in Dresden mit durchschlagendem Erfolg vor einer „tendenzlösen“ Ausstellung durch die Gewerkschaften graulich gemacht. Die Ausstellung in Leipzig zeigt nur einen Teil der in der Industrie an dem Arbeiter tagtäglich begangenen Verbrechen. Trotzdem beweist sie, daß die Herrschenden die Tatsachen fürchteten: die Tatsachen sind tendenziös. Werden diese Tatsachen Regierung und Gesetzgeber zu einer etwas schnelleren Gangart auf dem Gebiet der Sozialpolitik veranlassen? Je unsicherer die Antwort auf diese Frage ist, um so entschiedener und wichtiger müssen die fordernden Arbeitermassen vorwärts drängen und den geringen Eifer der hohen Herrschaften besflügeln.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe kann jetzt erst als endgültig abgeschlossen gelten. Für das Betongewerbe haben die Unparteiischen nun ebenfalls ihren Schiedsspruch gefällt. Im Betonbau, der wegen seiner vielfältigen Anwendungsmöglichkeit in der letzten Zeit große Ausdehnung erlangt hat, werden sehr viele Arbeiter beschäftigt. Für diesen großen Zweig des Baugewerbes sind nunmehr gleichfalls die Arbeitsverhältnisse geregelt worden. Damit dürfte der Friede im Baugewerbe bis zum Jahre 1916 gesichert sein.

Im Malergewerbe herrscht dagegen eine kriegerische Stimmung, auch noch nachdem die Organisationen beider Parteien den neuesten Schiedsspruch angenommen haben. Zwei Bauverbände der Unternehmer, der für Rheinland-Westfalen und der für Norddeutschland, haben den Schiedsspruch der Unparteiischen abgelehnt. Die Unternehmerorganisation in Rheinland-Westfalen rebelliert offen, sie hält sich nicht an die Abmachungen, warnt vor Sondertarifen mit den Gehilfen und gedenkt Aussperrungen vorzunehmen. Gehilfen, die sich ihrem Willen nicht beugen wollen, sollen von ihr auf eine Schwarze Liste gesetzt und ein Jahr lang von der Beschäftigung ausgeschlossen werden. Die Arbeiterorganisation wird den Herren die Grobmannsjucht austreiben.

Der Streik der Maschinisten der Fischdampfer in den Unterweserorten konnte nach fünfmonatiger Dauer mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet werden.

Der Boykott über die Halberstädter Würstchenfabrik von Christian Förster ist aufgehoben. Ein fünfmonatiger Kampf brachte den Unternehmer zu der Einsicht, daß er den Arbeitern und Arbeiterinnen den Gebrauch des Koalitionsrechts nicht verwehren kann. Er gab eine ausreichende schriftliche Erklärung darüber, daß er der Organisation nichts in den Weg legen werde. Außerdem verpflichtete er sich, Arbeitskräfte durch den Nachweis der Organisation sich vermitteln zu lassen, ferner sicherte er eine anständige Behandlung des Personals zu. Der Boykott hat sich hier als sozialpolitisches Erziehungsmittel erwiesen.

Als Terroristen rücksichtsloser Art offenbaren sich die Papierfabrikanten. Der Fabrikarbeiterverband hatte unlängst nach Dresden eine Konferenz der in der Papier- und Zellstofffabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen einberufen. Den Unternehmern war diese Veranstaltung ein Dorn im Auge. Sie fürchteten, daß ihre schäbigen Ausbeutungspraktiken und der viel zu dürftige Arbeiterschutz vor der breitesten Öffentlichkeit an den Pranger geschlagen würden. Namentlich aber schreckte sie der Gedanke, diese Tagung ihrer Profitstiftenden könnte deren Klassenbewußtsein wecken und stärken. Deshalb verfügten die Herren in einem Rundschreiben, es solle untersucht werden, ob beurlaubte Arbeiter die bewilligte Ferienzeit etwa zur Beteiligung an den Dresdener Beratungen benutzt hätten, damit „weitere Maßnahmen“ getroffen werden könnten. Die Fabrikanten

werden die Aufklärungsarbeit des Verbandes nicht aufzuhalten vermögen, doch das Kapitel vom Terrorismus haben sie um ein weiteres Beispiel bereichert. Dem Arbeiter, der für seine Interessen eintritt, soll der Proffkorb höher gehängt werden, das von den nämlichen Leuten, denen der Arbeiter viel mehr als das Brot gilt: Beafsteaks, Champagner und prächtige Villen.

Die Bergherren Niederschlesiens sind in Not. Selbst die ausländischen Arbeiter, Slowaken, Ruthenen, Galizier, verlassen die geeigneten Gefilde des Reviers, um sich ihrer Ausbeutung zu entziehen und anderwärts bessere Arbeitsgelegenheit zu suchen. Auf dem Kohlenmarkt herrscht zurzeit jedoch große Nachfrage, und es könnten große Profite eingeharnt werden, wenn sich nur genug Hände finden ließen. Die Grubenbesitzer jammern daher über Arbeitermangel, bieten aber zuziehenden Proletariern für die schwere, gesundheitschädigende Arbeit ganze 2,50 Mk. Tageslohn an. Von dem Elend der Bergknappen sticht das verschwenderrische Leben der Grubenherren grell ab. Von vielen Beispielen nur eines. Der Fürst von Pleß ließ kürzlich, als das Kronprinzenpaar und andere hohe Herrschaften sich zu Besuch angemeldet hatten, für 30 000 Mk. Fische in die Schloßteiche setzen. Seine Gäste sollten sich beim Angeln von der Mühseligkeit und Wichtigkeit ihres Daseins erholen. Die Fische, mit denen man den Hunger vieler Bergarbeiterfamilien hätte stillen können, starben einigermassen alle ab. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß ist auch ein eifriger Protektor des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, dem er 10 000 Mk. spendete. Der Mann hat es dazu, und die „sittliche Weltordnung“ verbürgt ihm, daß er noch weitere Schätze für den Zeitvertreib Reicher und zur Knechtung der Proletarier vergeuden kann. #

Ans der Textilarbeiterbewegung. Vor wenigen Wochen erst konnten wir berichten, daß die Arbeiter der Baumwollspinnerei Bayerlein in Bayreuth einen siebenwöchigen Kampf um menschenwürdigeren Behandlung mit Erfolg beendeten. In dem Friedensvertrag verpflichtete sich der Besitzer des Unternehmens, Herr Bayerlein, schriftlich, alle Mißstände abzustellen. Den Meistern wurde es aufs strengste verboten, die Arbeiterschaft irgendwie zu belästigen, keinerlei Maßregelungen sollten erfolgen. Und wenige Tage nachdem Herr Bayerlein sein Wort verpfändet hatte, folgten Entlassungen auf Entlassungen. Die scheinbarsten Gründe mußten dazu herhalten, um Organisierte aus dem Betrieb hinauszutreiben. Herr Bayerlein leidet anscheinend an einer abnormen Gedächtnisschwäche — in wenigen Tagen vergaß er vollständig, was er den Arbeitern zugestanden hatte. Nur gut, daß sein Wort schriftlich vorliegt. Nachdem mehr als 20 Entlassungen stattgefunden hatten, schlug die Empörung der Arbeiterschaft in hellen Flammen empor. Am 19. Mai ist die Belegschaft der Spinnerei Bayerlein erneut in den Streik getreten, um sich Achtung und Koalitionsfreiheit zu erkämpfen. Wenn der jetzige Kampf scharfer geführt wird als der vorhergehende, so ist die wortbrüchige Firma selbst daran schuld. Die Unternehmer Oberfrankens geben sich die redlichste Mühe, die Organisation der Textilarbeiter niederzuhalten. Wenn diese erstarkt, so fürchten die Herren, sie könnten auf einige Prozente ihrer fetten Dividenden zugunsten höherer Löhne verzichten müssen. In ihrer Sorge greifen sie zu den verzweifeltsten Mitteln. So wurde der Sekretär des christlichen Textilarbeiterverbandes aus Bamberg herbeigerufen, um in Bayreuth eine Zahlstelle dieser Schutztruppe der Ausbeuter zu gründen. Nachdem die Unternehmerpeitsche sämtliche Meister mit ihren Angehörigen in die christliche Organisation getrieben hat, kann der christliche Textilarbeiterverband nun über eine Filiale in Bayreuth berichten. Und die neugegründete Zahlstelle hat auch gleich ihres christlichen Amtes im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit gewaltet: der erste Schritt dieser Arbeiterorganisation war die Proklamierung des Streikbruchs. Welcher Unterschied besteht noch zwischen berufsmäßigen Streikbrechern und dem christlichen Textilarbeiterverband? Wir können keinen entdecken. Höchstens daß die Hingebredener ehrlischer als die Christen sind. Man vergegenwärtige sich nur die Umstände, unter denen hier der christliche Verband an der kämpfenden Arbeiterschaft sein Judaswerk begehrt getreu dem Muster seines Führer in Arafeld: der Unternehmer verpfändet sein Wort dafür, daß alle Mißstände abgeschafft werden; den Meistern wird jedwede Drangsalierung der Arbeiter aufs strengste unterzagt; keine Maßregelungen dürfen stattfinden; Lohnerhöhungen sind zugesichert; und wenige Tage danach tritt die Firma all diese Zugeständnisse zu Boden. Und wie leicht wäre es der Firma möglich, auch die bescheidenen materiellen Forderungen der Arbeiter zu erfüllen. Die bayerischen Baumwollspinnereien sind die am besten rentierenden in ganz Deutschland. In dem Jahrsfrist 1905 bis 1909,

das gute und schlechte Geschäftsjahre umfaßt, betrug die Dividende in den deutschen Spinnereien durchschnittlich: im Rheinland 7,7 Prozent, in Elsaß-Lothringen 8,6 Prozent, in Westfalen 11,6 Prozent, in Baden 12,2 Prozent, in Württemberg 17 Prozent, in Bayern aber 23,1 Prozent. Die bayerischen Spinnereien haben in dieser Zeit also genau dreimal so viel an Dividende gezahlt als wie die rheinischen. Der Durchschnittslohn entspricht diesem Bild von den kapitalistischen Gewinnen. Nach den Angaben der Berufsgenossenschaften stellte er sich im Jahre 1909 in Rheinland-Westfalen auf 912,14 Mk. und im Gebiet der Süddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft — der auch die bayerischen Spinnereien angehören — nur auf 749,89 Mk. Die bayerischen Textilarbeiter erhielten also 162 Mk. weniger als die rheinischen. Eine Gleichstellung im Lohn mit ihren rheinischen Arbeitsbrüdern können sich die süddeutschen Textilproletarier nur durch eine starke Organisation erkämpfen. Das haben die Spinnereiarbeiter Bayerns erkannt. Wir wünschen ihnen den besten Erfolg in ihrem Kampfe, in dem sie sich sowohl gegen den Wortbruch des Unternehmers wie gegen den Verrat der Christlichen wehren müssen.

Die Lohnbewegung in der Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie. In der gesamten Nürnberger Bürsten- und Pinselindustrie ist es am 13. Mai zur Arbeitseinstellung gekommen. Das in zwei Verbänden organisierte Unternehmertum dieser Industrie hat die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen abgelehnt und nur nebensächliche Zugeständnisse gemacht. Damit war die Arbeitsniederlegung unvermeidlich. Die Antwort der Arbeiter und Arbeiterinnen war einheitlich, wirkungsvoll und durchschlagend. In allen Betrieben ruht die Arbeit vollkommen. Über 1000 Frauen und Mädchen und etwa 700 Arbeiter stehen im Streik. Die Frauenarbeit ist in dieser Industrie längst überwiegend, der Kampf hat demnach für unsere Frauenwelt ein hohes Interesse. Die Unternehmer sträuben sich mit aller Energie gegen die geforderten Mindestlöhne für Frauen, während sie den Mindestlöhnen der Männer sympathischer gegenüberstehen. Sie wollen nicht verstehen, daß auch für die Frauen Mindestverdienste geschaffen werden müssen, bei der Bezahlung der Arbeiterinnen möchten sie freien Spielraum behalten oder aber die Mindestlöhne so niedrig bemessen, daß sie für die Erhaltung des Verdienstes wertlos bleiben. Es wird den Unternehmern jedoch schwer werden, ihr Trachten durchzusetzen, denn die Organisation der Holzarbeiter ist stark und kräftig genug, um annehmbare Frauenlöhne zu erzwingen. So haben sich die Streikenden auf einen längeren Kampf vorbereitet, und die Geschlossenheit ihrer Reihen bürgt für einen guten Erfolg. Bewundernswert ist die praktische Mitarbeit der streikenden Frauen. Alle Aufgaben, wie Streikpostenstellen, Kontrolle der Betriebe, Führung der Streiklisten, alle Schreibarbeiten werden von ihnen prompt und gewissenhaft erfüllt. Mit Eifer und Besonnenheit tun sie ihre Pflicht. Die ganze Bewegung atmet Ruhe, Sicherheit und Zuversicht. Die organisierten Holzarbeiterinnen in Nürnberg haben einen guten Ruf, schon einmal haben sie den schwerreichen Unternehmern der Nürnberger Meißelindustrie gezeigt, wie entschieden und sachlich sie zu kämpfen wissen, und auch die Bürsten- und Pinselindustriellen werden bald einsehen müssen, daß es klüger für sie ist, nennenswerte Zugeständnisse zu machen, statt in ihrer ablehnenden Haltung zu beharren. Die Forderungen sind mäßig, sie sind sogar bescheiden. So verlangen die Arbeiterinnen einen Mindestlohn von 23 bis 32 Pf. pro Stunde, die Arbeiter einen solchen von 39 bis 54 Pf., außerdem soll eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent eintreten und die wöchentliche Arbeitszeit um 2 1/2 Stunden verkürzt werden. Die Unternehmer boten in unverbindlicher Form eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung und 3 1/2 Prozent Lohnerhöhung. Angesichts der Teuerung ist das geradezu lächerlich. Man vergesse dabei nicht, daß die vereinigten Pinselfabrikanten jährlich regelrecht 15 Prozent Dividende verteilen, sie könnten also Zugeständnisse machen, ohne das Augen am Hungertuch befürchten zu müssen. Aber die Profitgier erstickt auch bei diesen Herren alle Einsicht, alles Gerechtigkeitsgefühl, dem Ding, das sie vertreten — dem ausbeutenden Kapital — „schlägt kein menschliches Herz in der Brust“. Sch ne p p e n h o r s t.

Notizenteil.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Ein Fortschritt der sozialistischen Frauenbewegung in England ist zu melden. Das Organ der „Women's Labour League“ hat eine erhebliche Erweiterung und Ausgestaltung erfahren. Vor

mehreren Jahren wurde es als kleines vierseitiges Blättchen gegründet: „The Labour Leaflet“ (Arbeitsblatt). Nach und nach vergrößerte es Umfang und Seitenzahl. Seit dem 1. Mai erscheint es als stattliche Monatschrift von 16 Seiten unter dem Titel: „The Labour Woman“. Deutsch läßt er sich am sinngemäßesten und kürzesten als „Die Proletarierin“ wiedergeben, da labour woman sowohl Arbeiterin wie Arbeiterfrau bedeutet. Das entspricht auch dem Titelbild der Zeitschrift, das eine junge Arbeiterin und eine proletarische Mutter mit ihrem Kind zeigt. Der Inhalt der ersten Nummer ist sehr reichhaltig und beweist, daß die Liga den verschiedensten Interessen der proletarischen Frauen gerecht werden will, daß sie ebenso entschieden für gesetzlichen Arbeiterrinnenschutz und andere soziale Reformen wie für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts kämpft. Der Geist internationaler sozialistischer Gesinnung weht aus den Spalten. Die Leitung des Blattes ruht in den Händen von Genossin Dr. Phillips, die Schriftführerin der Liga ist. Wir beglückwünschen die englischen Genossinnen zu der Entwicklung ihrer Presse und hoffen, daß „The Labour Woman“ unter dem weiblichen Proletariat bald die verdiente Verbreitung findet.

Frauenbewegung.

Byzantinismus bürgerlicher Frauen. Die bürgerlichen Frauen — viele Frauenrechtlerinnen voran — haben es in Deutschland in den letzten zwanzig Jahren fast bei jeder Gelegenheit vorgezogen, vor Fürstenthronen devotest in die Knie zu sinken, statt für die volle Demokratie, ja auch nur für ihr eigenes Recht zu kämpfen. Es ist das ein geschichtliches Erbübel, mit dem sie das deutsche Bürgertum belastet hat. Was die Damen aber heuer leisten, das schlägt den Rekord des Hofschranzgentums. Außer der Jahrhundertfeier des Befreiungskriegs gibt das Regierungsjubiläum Wilhelms II. einen billigen Anlaß, daß „führende“ bürgerliche Frauen vor Majestäten kniend vergehen. Ein typisches Beispiel. In einem Aufruf „An alle deutschen Frauen“ fordern Damen zu einer Sammlung auf, die der Kaiserin zum Vesten eines Altersheims für Heimarbeiterinnen überwiesen werden soll. Bezeichnender noch als die Vettelei selbst ist das würde- und geschmacklose Gewinsel, mit der sie vor die Öffentlichkeit gebracht wird. Man urteile:

„Ganz Deutschland rüstet sich, um das Regierungsjubiläum unseres Kaisers freudig zu feiern. Provinzen, Gemeinden, Vereine und Einzelpersonen bringen Gaben herbei, deren Zweck es sein soll, unserm geliebten Landesvater zu beweisen, daß überall, wo vaterländischer Sinn die Herzen bewegt, ihm in Dankbarkeit für die 25 Jahre seiner Friedensregierung Summen bereitgestellt werden, die Aufgaben dienen sollen, deren Erfüllung ihm am Herzen liegt. Hier gilt die Sammlung der Fürsorge für die Jugend, dort gedenkt man der Veteranen, hier will man den schweren Volksschädigern Tuberkulose und Krebs durch die Spende Abbruch tun, dort bereitet man die Gründung von Erholungshäusern für Angestellte und Arbeiter vor. Geseget sei aller guter Wille, und Erfolg möge jede dieser Unternehmungen krönen zur Freude unseres kaiserlichen Herrn! Wir Frauen haben bei allen diesen Sammlungen nicht gefehlt, und das ist gut so. Jetzt aber gilt es, eine besondere Frauengabe darzubringen, eine Gabe von Frauen für Frauen. Und diese Gabe wollen wir nicht unserm Kaiser widmen wie die anderen alle, sondern unserer geliebten Kaiserin, die durch Gottes Güte nun auch volle 25 Jahre uns allen Führerin und Vorbild war. 25 Jahre voll Liebe und Fürsorge hat die hohe Frau uns vorgelebt! Nichts ist in Deutschland zur Erleichterung des Frauenlozes geschehen, ohne daß nicht unsere Kaiserin tat, was sie konnte, um zu helfen und zu fördern. Gerade die ärmsten unter den deutschen Frauen, die Heimarbeiterinnen, haben immer und immer wieder die warme Anteilnahme der Landesmutter an ihrem schweren Geschick gespürt. Wer die Tagung der Heimarbeiterinnen im Februar dieses Jahres miterlebte, der weiß, wie gerade ihr Ergehen, ihre Zukunft unserer Kaiserin am Herzen liegt. Laßt uns darum unsere Dankbarkeit der Landesmutter mit einer Gabe zum Ausdruck bringen, die der Zukunft der alt und müde gewordenen erwerbsunfähigen Heimarbeiterin gilt! Die christlich-nationalen Heimarbeiterinnen haben angefangen, Pfennige und Groschen zu sammeln, um durch ein „Altersheim für Heimarbeiterinnen“ für ihren unversorgten Lebensabend Hilfe zu schaffen. 5910,34 Mk. haben sie mühsam zusammengebracht. Viele Jahrzehnte würden noch vergehen, ehe an den Bau des Hauses zu denken wäre. Laßt uns Bausteine hinzutragen, große und kleine! Wenn jede deutsche Frau gibt, was sie vermag, so können wir unserer Kaiserin zu ihrem Jubiläum die Freude machen, daß das Altersheim für

Heimarbeiterinnen Wahrheit wird. Laßt uns sorgen, daß unsere Sammellisten der hohen Frau zeigen, daß eine jede von uns mit dem Herzen gab. Drum frisch ans Werk! Wir wollen beweisen, daß die deutschen Frauen in Dankbarkeit und Treue ihrer Kaiserin gedenken!"

So wird ge—dichtet von Frauen, die sehr wohl wissen, daß die angenehme Bedeutung der Kaiserin ganz in dem Zufall ihrer Stellung beschlossen ist. Von Frauenrechtlerinnen, denen bekannt ist, daß die Kaiserin — wie ihr hoher Gemahl — den Kampf für Frauenrechte verwirft und den Pflichtenkreis des Weibes auf die vier „A“ beschränkt sehen will, auf Kinder, Kirche, Küche und Kleider. Von sozialen Reformern und Führerinnen der Heimarbeiterinnen, denen zu Ohren gekommen sein muß, daß das Mitgefühl der Kaiserin mit diesen Armen ohnmächtig war, ihnen auch nur einen leidlich wirksamen gesetzlichen Schutz zu sichern. Und sollte ihnen allein verborgen geblieben sein, daß zwar deutsche Heimarbeiterinnen ein kostbares Spitzenkleid für die Kronprinzessin anfertigen durften, jedoch nur auf dem Umweg über den Pariser Modedesigner. Der Aufruf ist unter anderem unterzeichnet von: Frau v. Alten, Vorsitzende des Deutschen Frauenbundes — eine ganz konservative Organisation; Frau Verlagbuchhändler Wagem-Köln, die wie Frau Gnaud-Kühne das katholische Frauenelement vertritt; Fräulein Rehm, Hauptvorsitzende des Gewerkevereins christlicher Heimarbeiterinnen; Frau v. Dobeneck, Vorsitzende der kirchlich-sozialen Frauengruppe Berlin; Fräulein Friedenthal, Vorsitzende des Zentralvereins für Arbeiterinneninteressen; Fräulein Müller, Vorsitzende des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes; Fräulein Dr. Salomon, Direktorin der Sozialen Frauenschule. Dazu noch Erzengelinnen — auch Frau v. Bethmann Hollweg ist mitten unter ihnen — „glänzende“ Namen, die Miesvermögen und reiche Einkommen künden. Wäre es dieser Damen nicht würdiger, von dem eigenen Überfluß zu opfern, statt den Bettelstab zu schwingen und ihn, um eine huldbolle Gebärde flehend, der Kaiserin zu Füßen zu legen? Und reicht ihr Menschenstolz wirklich nicht zu höheren Idealen, als ihr Byzantinismus ihn malt? So sprechen nicht Frauen, denen ihr Menschentum teuer ist, in dem Aufruf hören wir das heuchlerische Wispern von Hofgesinde. Und zwar des schlimmsten, das es gibt: nämlich des Hofgesindes aus slavischer, niedriger Gesinnung. Diese Gesinnung läßt den Abgrund erkennen, der zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Welt gähnt. Die letzte Klassenbewußte Proletarierin würde sich nicht zu solcher Sprache und solchem Tun erniedrigen.

Ein Bund konservativer Frauen ist im April in Berlin gegründet worden, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden: mit Billigung und unter Beihilfe des Vorstandes der Konservativen Partei. Die gefürchtete „Politifizierung“ der bürgerlichen Frauenwelt und Frauenbewegung macht also unaufhaltsam Fortschritte. Welcher Geist in der neuen Frauenvereinigung lebendig ist, zeigen die nachstehenden Sätze aus dem Vortrag, den der preussische Landtagsabgeordnete v. Gohler bei der Gründung gehalten hat. Die konservative Presse hat erst sehr nachträglich über diese Rede berichtet, offenbar um die Ängste zu beschwichtigen, die in den konservativen Kreisen ob des Frauenbundes umgehen. Herr v. Gohler äußerte sich über dessen Zweck also: „Nicht Passion am politischen Kampf, sondern zwingendes Pflichtgefühl hat dazu geführt. Für die Gründerinnen steht nicht im Vordergrund, politische Rechte zu erkämpfen, sondern der konservativen christlichen Weltanschauung zur Verbreitung und zum Siege zu verhelfen. Sie wollen sich nicht aktiv betätigen in der Arena des politischen Kampfes, sondern sie wollen in ihrem eigenen Wirkungskreis für den konservativen Gedanken wirken und das Verständnis für seine Bedeutung fördern. Dies kann nur dann mit Erfolg geschehen, wenn die Vereinigung in enger Verbindung mit der konservativen Partei vorgeht, wenn dauernd die Beziehungen möglichst eng und vertrauensvoll gehalten werden.“ Die Vereinigung soll „bei den konservativen Politikern das Verständnis für berechtigte Wünsche der Frauenwelt vermitteln“.

Frauenstimmrecht.

Zwei weitere Staaten der nordamerikanischen Union für das Frauenwahlrecht. Nach dem Abgeordnetenhaus hat der Senat von Pennsylvania mit 26 gegen 22 Stimmen die Einführung des politischen Frauenwahlrechts beschlossen. Nun hat über diese eine Volksabstimmung zu entscheiden, und fällt sie zugunsten der Reform aus, so muß 1915 das neu zu wählende Parlament nochmals darüber beraten. In Illinois erklärte sich der Senat mit

29 gegen 15 Stimmen für das Frauenwahlrecht. Die frauenrechtlerische Presse spricht die Erwartung aus, daß im Osten des Mississippi Illinois der erste Staat sein werde, der die Frauen politisch gleichberechtigt.

Das Frauenwahlrecht vor dem Unterhaus der südafrikanischen Union. Ein Vertreter der Arbeiterpartei brachte in dem Parlament des englischen Kolonialreichs in Südafrika den Antrag ein, den Frauen das politische Wahlrecht zu verleihen. Die Forderung entfesselte eine sehr lebhaft Debatten, in der von 17 Rednern sich nur 4 gegen das Frauenwahlrecht wandten. Unter seinen Befürwortern befanden sich der Premierminister und der Unterrichtsminister. Die Behandlung der Frage wurde schließlich vertagt. Wie es heißt, soll trotz der günstigen Aufnahme der Antrag nur geringe Aussicht haben, Gesetzeskraft zu erlangen.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Einen kommunalen Frauenbeirat für Reformen hat der fortschrittliche Bürgermeister der Stadt Oxford im Staate Ohio eingesetzt. Die beratende Körperschaft besteht aus fünf Frauen, unter denen sich die Vorsitzende der Hochschule für Frauen in Oxford befindet. Der Frauenbeirat wirkt gutachtlich mit der Gemeindevertretung zusammen und läßt sich auch die öffentliche Agitation für notwendige Neuerungen angelegen sein. Bis jetzt ist er besonders für erzieherische Maßregeln und für die Verschönerung der Stadt eingetreten.

Die Zahl der Lehrerinnen in Preußen ist stark und rasch gestiegen. Nach der amtlichen Schulstatistik wurden dort 1901 auf 90 208 Lehrende 13 866 Lehrerinnen gezählt, 1911 aber auf 116 293 Lehrende 24 650 Lehrerinnen. Die Zahl der Lehrer ist in diesem Jahrzehnt um 20 Proz. gestiegen, die der Lehrerinnen um 77 Proz. Besonders im Westen Preußens werden viele Frauen im Schuldienst verwendet, in manchen Städten daselbst sind fast ebenso viele Lehrerinnen als Lehrer tätig. Die meisten Lehrerinnen suchen Anstellung in Städten. Hier wirkten nach der letzten Statistik 15 853 Lehrerinnen, auf dem Lande dagegen nur 8797. Bei den Lehrern finden wir das umgekehrte Verhältnis: 56 254 von ihnen waren auf dem Lande, 35 389 in Städten tätig. Die große und wachsende Zahl der Lehrerinnen schiebt dringlicher als je die Forderung in den Vordergrund: Aufhebung des unfreiwilligen Zölibats der Lehrerinnen. Die Verheiratung darf nicht zum Ausscheiden aus dem Schuldienst zwingen.

Sittlichkeitsfrage.

Theater und Bordell. Aus Paris wird uns geschrieben: Vor dem Pariser Zivilgericht sind dieser Tage zwei Prozesse verhandelt worden, die den kapitalistischen Betrieb erotischer Schaustellung anschaulich zeigen, als den sich das Theater unserer Zeit immer deutlicher darstellt. In dem einen Falle hatte der Direktor einer großen Varietésbühne eine Sängerin wegen Kontraktbruchs verklagt, weil sie sich geweigert hatte, gewisse ihr zugeteilte Coupletstrophen vorzutragen. Die Sängerin erklärte, sie habe sich nicht für verpflichtet gehalten, obszöne Texte zu singen. Der Direktor machte dagegen geltend, daß das Engagement an einem dem „leichten“ Genre gewidmeten Theater Präderie ausschließe und die Weigerung der Sängerin nur ein Vorwand gewesen sei, den Kontrakt zu brechen. Das Gericht verurteilte die Sängerin zu 6000 Fr. Ersatz. Sie legte Berufung ein, aber das Obergericht bestätigte das Urteil. Der Anwalt der Sängerin war ein bekannter Theaterschriftsteller. Er wies vergebens darauf hin, daß seit der Aufhebung der Zensur die Darsteller zur gerichtlichen Verantwortung wegen der Delikte gezogen werden können, die in ihren Darbietungen auf der Bühne enthalten sind, so daß sie also in bezug auf ihre Rollen ein Kontrollrecht haben müßten, das die Autorität des Direktors nicht beschränken darf. — Noch drastischer stellt sich das Wesen der heutigen Bühnen„kunst“ in einem zweiten, ganz ähnlichen Prozeß dar, wo immerhin der Direktor der Verurteilte ist. Diesmal handelte es sich um eine Tänzerin, die sich auf der Probe geweigert hatte, die Spangen abzulegen, die einen Teil ihrer Brust verdeckten, und diese ganz zu entblößen. Der Direktor sagte ihr: „Ich habe dich doch nur wegen deiner hübschen Brüste engagiert“, aber sie gab nicht nach. Der eben erwähnte Direktor, der sein Geschäft mit der Ausstellung nackter Frauenbrüste machen wollte, ist nebenbei auch Leiter einer großen, von der Gemeinde subventionierten Opernbühne, also fast eine offizielle Persönlichkeit. Freilich muß man auch in Frankreich als Theaterdirektor sich vor allem darauf verstehen, mit der Polizei gut Freund zu bleiben. Sie sieht gerne durch die Finger und läßt moralische wie sicherheitstechnische Bedenken fallen, wenn zwischen den Aufzügen dreiviertelnackter

Mädchen ab und zu auch ein Aufmarsch in Soldatenuniform mit patriotischem Fahnenhewen zu sehen ist und in den Couplets neben der sexuellen Zweideutigkeit auch die chauvinistische Selbstverherrlichung einen Platz bekommt. Das Widerlichte an dem ganzen Betrieb des Bühnenkapitalismus ist die Heuchelei, womit die Polizei ab und zu irgendeine Künstlerin herausgreift und im Namen der Moral abstrafen läßt. So ist erst unlängst eine auch in Deutschland bekannte Nakttänzerin in Paris wegen Verletzung der öffentlichen Schamhaftigkeit zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Sie hatte eine Vorstellung vor geladenem Publikum gegeben.

O. P.

Verschiedenes.

Zwei Urteile. Im Osten des Deutschen Reiches standen kürzlich zwei Mörderinnen vor den Geschworenen. Die eine war die Frau eines Akademikers, die andere eine unverschämte Arbeiterin. So verschieden die gesellschaftliche Stellung der beiden ist, so verschieden sind auch die Urteile, die bürgerliche Geschworene gefällt haben. Im ersten Falle handelt es sich um die Gattin des Dr. Blume-Posen. Sie war angeklagt, ihren Ehemann vorsätzlich und mit Überlegung ermordet zu haben. Dieser war eines Tages erschossen aufgefunden worden. Anfänglich nahm man an, daß ein Selbstmord vorliege, schließlich aber geriet die eigene Gattin in den Verdacht, ihren Mann meuchlings ermordet zu haben. Der Verdacht stellte sich als wahr heraus. Frau Eva Blume war nämlich von ihrem Gatten mit einem Diebhaber überrascht worden. Dr. Blume wollte sich daraufhin von seiner Frau scheiden lassen. Diese beschloß nun, offenbar aus Furcht vor einem Skandal, den Gatten aus dem Wege zu räumen. Sie kaufte einen Revolver, und als das Ehepaar eines Abends auf einer Bank saß, erschoss die Frau ihren ahnungslosen Mann von rückwärts. Sie wurde bald in Untersuchungshaft genommen und von Ärzten auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Es zeigte sich, daß sie nicht in einem Zustand geistiger Störung gehandelt hatte, und so kam sie in Posen auf die Anklagebank. Die Öffentlichkeit wurde für die ganze Dauer der Hauptverhandlung streng ausgeschlossen! Das Urteil lautete nicht auf Mord, sondern nur auf Totschlag unter Zuhilfenahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof erkannte auf eine Strafe von vier Jahren Gefängnis. Es hieß in den bürgerlichen Zeitungen, das milde Urteil hätte in Posen allgemein überrascht. Bürgerliche Geschworene, meist Gutsbesitzer, hatten es über die Angeklagte gefällt, die aus reicher Familie stammt. Es wurde weiter mitgeteilt, aus der langen Verhandlung wäre so viel bekannt geworden, daß das Sexualleben der Angeklagten ein ganz ungeheuerliches gewesen sei. Ein ärztlicher Sachverständiger habe deshalb die Auffassung gewonnen, daß Frau Blume zwar eine geistig hochstehende Person sei, daß aber bei ihr in gewisser Beziehung ein Defekt vorhanden sein müßte, der nach einer Entscheidung des Reichsgerichts den Strafausschließungsgründen des § 51 des Strafgesetzbuchs zuzurechnen sei. Also eine Dame, deren Geschlechtstrieb außerordentlich stark ist, hat einen „Defekt“ und kann daher für das Verbrechen, das sie begangen hat, nicht bestraft werden, wenn gleich sie geistig „sehr hoch“ steht. Hätten sich die anderen Sachverständigen diesem Gutachten angeschlossen, das über Proletarierinnen wohl nie abgegeben wird, so wäre Frau Eva Blume freigesprochen worden. Nun muß sie einige Jahre im Gefängnis bleiben, wo man ihr sicher alle Erleichterungen gewährt, die Gesetz und Vorschrift und ärztliche Verordnung zulassen. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden der Mörderin nicht aberkannt.

Das zweite Urteil! In Jüterburg stand die 27 Jahre alte Arbeiterin Klina wegen Mordes vor den Geschworenen. Auch in diesem Falle setzten sich diese zum größten Teil aus Gutsbesitzern zusammen. Die Arbeiterin stand unter der Anklage, ihr 1½ Jahre altes Kind vorsätzlich und mit Überlegung getötet zu haben. Sie war Mutter zweier unehelicher Kinder. In Ostpreußen hatte sie Jahre hindurch bei Gutsbesitzern gearbeitet. Für das erste uneheliche Kind mußte sie monatlich 18 Mk. Pflegegeld zahlen. Der Vater des zweiten unehelichen Kindes, ein Gutsbesitzer, fand sie mit 100 Mk. ab. Die Klina hatte den Betrag auf die Sparkasse getragen und das Sparkassenbuch der Pflegefrau des Kindes ausgehändigt. Da forderte die Pflege-mutter des ersten Kindes statt 18 Mk. Monatsgeld 15 Mk. Klina nahm darauf das Kind aus der Pflege, um es anderswo unterzubringen. Sie fuhr nach Königsberg und wollte es hier dem Asyl übergeben, doch es wurde ihr gesagt, ohne Bewilligung des Gemeindevorstehers ihres Wohnortes könne sie das Kind nicht im Asyl unterbringen. Darauf fuhr die Arbeiterin wieder zurück. Der Zug raste durch einen großen Wald, und die uneheliche Mutter

kam auf den Gedanken, auszustiegen und das Kind im Walde auszuwerfen. Sie verließ auf der nächsten Station den Zug, irrte im Walde umher und dachte fortgesetzt nach, wie sie ihren kleinen Knaben los werden könne. Sie sagt sich, wenn sie ihn liegen lasse, werde er schreien, endlich kam sie auf den unseligen Gedanken, das Kind zu töten. Da sie kein Blut sehen konnte, erwürgte sie den Knaben mit einem Halstuch, ließ die Leiche im Walde liegen und fuhr nach Duisburg, wo sie bald verhaftet wurde. In der Hauptverhandlung hielt der Staatsanwalt die Anklage wegen Mordes aufrecht. Die Geschworenen folgten jedoch der Anklage nicht, denn sonst hätte die Arbeiterin zum Tode verurteilt werden müssen. Sie erkannten auf schuldig wegen Totschlages, versagten aber der Angeklagten die mildernden Umstände. Das Gericht verurteilte sie zu 15 Jahren Zuchthaus und sprach ihr auf 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte ab. Dieses Urteil kommt einem Todesurteil gleich.

Man vergleiche nun die beiden Urteile! Hier die „geistig hochstehende“ Frau Doktor, deren „Sexualleben ein ganz ungeheuerliches“ war und die ihren Mann meuchlings ermordete, um ihn als unbequemen Störenfried ihres außerordentlichen Liebeslebens los zu werden. Sie sühnt ihre Tat mit vier Jahren Gefängnis. Ihr Verbrechen wird nicht als ehrlos angesehen, da das Gericht sie im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelassen hat. Da die arme Landarbeiterin, die für zwei Kinder zu sorgen hat. Das geht über ihre Kraft. Sie weiß, daß sie dafür nicht genügend verdienen kann. Mit ihrem 1½ Jahre alten Knäblein irrt sie umher, um es irgendwo unterzubringen. In einem unglückseligen Augenblick wird aus Not und Sorge der entsetzliche Gedanke geboren, das Kind zu töten. War diese Mutter unter diesen Umständen auch ganz zurechnungsfähig? Konnte sie es sein? Und doch werden der Beklagenswerten keine mildernden Umstände zugebilligt, sie muß auf 15 Jahre ins Zuchthaus. Ihr Leben ist vernichtet und das zweite Kind ist der Mutter beraubt. Im Falle Blume ist eine ganze Reihe von Tagen verhandelt worden, im zweiten Falle — wo es um das Schicksal einer armen Arbeiterin ging — nur einen einzigen Tag. Dem Fürsten Eulenburg wurden seinerzeit mehrere Tage Frist gewährt, um sich allein über sein Vorleben, seine Neigungen für die Kunst usw. zu äußern. In einer Viertelstunde entschieden die Geschworenen über das Schicksal der Landarbeiterin. In dieser kurzen Spanne Zeit entschieden sie, daß der Angeklagten die mildernden Umstände zu versagen seien. Hätten sie ihr solche zugesprochen, so wäre die höchste Strafe 5 Jahre Gefängnis gewesen. Spricht man angeichts solcher Urteile von Klassenjustiz, so entrüsten sich die Anwälte der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Und doch zeigen sie zum Greisen deutlich, wie verhängnisvoll die einseitige Befehung der Geschworenenbank wirkt. In Ostelbien sind meist die Herren Agrarier dazu berufen, über schwere Vergehen zu urteilen. Arbeiter werden hier fast nirgends zu Geschworenen gewählt. Und daß Frauen als Geschworene fungieren, gestattet das Gesetz nicht. Solange dieser Stand der Dinge dauert, werden auch Urteile gefällt werden, gegen die sich unser Gerechtigkeitsempfinden auflehnt. Daher müssen wir unablässig für die sozialdemokratische Forderung eintreten, daß die Richter vom Volk gewählt werden und daß den Frauen gleiches Anrecht mit den Männern auf das Richteramt zusteht. Mit der Verwirklichung dieser Reformen steigt die Würdigung für eine Rechtsprechung, die sich bemüht, unbefangenen zu verstehen und gerecht zu entscheiden. Eine solche Rechtsprechung wird auch zu sozialen Maßnahmen führen, die dem Verbrechen vorbeugen, von dem heute nur zu oft Goethes Wort gilt: Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!

em.

Achtung, Genossinnen!

Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands sucht zum sofortigen Antritt, spätestens zum 1. Juli dieses Jahres, für seine Hauptverwaltung
eine erste und eine zweite Vorsitzende

die die Agitation für den Verband und die Redaktion des Verbandsorgans übernehmen können. Bewerbungen sind zu richten an den Vorstand des Verbandes der Hausangestellten, Berlin, Engelufer 21.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zellin (Gunde), Wilhelmshöhe, Post Fegerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.